

PROTOKOLL

der vorberatenden Kommission betreffend Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen (35.06.05)

A. Zeit

Mittwoch, 14. März 2007, 08:15 Uhr bis 12:10 Uhr

B. Ort

Kantonsspital St.Gallen, Haus 20, Sitzungszimmer 007

C. Teilnehmende

a) Kommission

- Sturzenegger Hansueli, Flums (Präsident)
- Baer René, Oberuzwil
- Boppart Peter, Andwil
- Domeisen Walter, Jona
- Egger Nico, Gossau
- Gadiant Martina, Walenstadt
- Hasler-Spirig Marlen, Widnau
- Hippmann Jan-Thilo, Rorschach
- Jöhl Toni, Amden
- Nufer Albert, St.Gallen
- Rehli Valentin, Walenstadt
- Schlegel Paul, Grabs (ab 08:30 Uhr)
- Schmid Stefan, Gossau
- Storchenegger Martha, Jonschwil
- Stump Bruno, Engelburg
- Wang-Schenker Bernadette, St.Gallen
- Widmer Alfred, Kronbühl

b) Baudepartement

- Haag Willi, Regierungsrat
- Binotto Werner, Kantonsbaumeister
- Knobel Stefan, Leiter Spitalbauten
- Jucker Felix, juristischer Mitarbeiter (Protokoll)

c) Gesundheitsdepartement

- Hanselmann Heidi, Regierungsrätin
- Wüst Roman, Generalsekretär

d) Kantonsspital St.Gallen

- Leuenberger Hans, Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Schmid Ulrico, Chefarzt Institut für Pathologie
- Sigrist Thomas, Chefarzt Institut für Rechtsmedizin

D. Vorsitz

Sturzenegger Hansueli, Kantonsrat

E. Sekretariat

Jucker Felix, juristischer Mitarbeiter, Rechtsabteilung Baudepartement (Protokoll)

F. Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Überblick über die Vorlage
3. Besichtigung / Führung
4. Eintretensdiskussion mit Abstimmung
5. Spezialdiskussion
6. Rückkommen
7. Schlussabstimmung
8. Varia

1. Begrüssung, Mitteilungen

Der Präsident begrüsst die Anwesenden, insbesondere Regierungsrätin Heidi Hanselmann und Regierungsrat Willi Haag, Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Stefan Knobel, Leiter Spitalbauten im Hochbauamt, sowie Roman Wüst, Generalsekretär des Gesundheitsdepartementes und Felix Jucker, juristischer Mitarbeiter als Verantwortlicher des Protokolls. Vom Kantonsspital werden Hans Leuenberger, Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung, Ulrico Schmid, Chefarzt Institut für Pathologie und Thomas Sigrist, Chefarzt Institut für Rechtsmedizin sowie alle Ratskolleginnen und -kollegen begrüsst.

Personelle Wechsel habe es in der Kommission keine gegeben und bis auf Kantonsrat Paul Schlegel, Grabs, seien alle anwesend.

Einen herzlichen Dank spreche er dem Baudepartement für die Unterlagen zum Bauprojekt aus, welche sämtliche Anwesenden erhalten hätten. Im Weiteren hoffe er, dass die Sitzungseinladung wie versendet in Ordnung sei. Der Tagesablauf werde gemäss Traktandenliste ablaufen, das heisse, dass eingangs ein Überblick über die Vorlage gegeben werde und anschliessend die Besichtigung der beiden Institute folge. Vor der Eintretensdiskussion möchte er noch ein neues Traktandum einschieben. Im Traktandum 4a solle eine Information zur Gesamtmachbarkeitsstudie erfolgen. Er hoffe, dass die Kommissionsmitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden seien, und dass dadurch offene Fragen vorweg geklärt werden könnten.

Der Präsident teilt mit, dass die Präsenzliste zum Unterschreiben zirkuliere und die Verhandlungen möglichst straff geführt würden. Es sei das Ziel, die Sitzung bis zum Mittag abzuschliessen. Im Weiteren seien die Richtlinien der Kommissionsarbeit zu beachten. Es werde ein Votenprotokoll geführt; diesbezüglich ersuche Felix Jucker, die Sitzung elektronisch erfassen zu dürfen. Selbstverständlich würden diese Aufnahmen nach Ausarbeitung des Protokolls wieder gelöscht. Der Präsident fragt deshalb an, ob es Einwände seitens der Kommission gebe, und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Zur Vereinfachung der Protokollführung wäre Felix Jucker auch dankbar, wenn zu Beginn der Voten jeweils der Name genannt werde.

Die Kommissionsarbeit sei grundsätzlich vertraulich. Die Vertraulichkeit erstrecke sich auch auf das Protokoll und sei bis nach Abschluss der Beratungen im Kantonsrat zu wahren. Die einzelnen Voten dürften an den Fraktionssitzungen jeweils nur ohne Namensnennung erfolgen.

Die Traktandenliste wird ohne Ergänzungs- und Änderungsanträge genehmigt.

Der Präsident erteilt Regierungsrätin Heidi Hanselmann für das Gesundheitsdepartement das Wort.

2. Überblick über die Vorlage

Regierungsrätin Heidi Hanselmann begrüsst die Anwesenden, bedankt sich und zeigt sich erfreut, die Vorlage heute mit der Kommission beraten und diskutieren zu dürfen. Vor nicht allzu langer Zeit sei ja bereits mit vielen, heute ebenfalls anwesenden Gesichtern die Erweiterung des Hauses 24 diskutiert worden. Die heutige Kommissionssitzung handle vom projektierten Neubau für die Institute für Pathologie und Rechtsmedizin, als Ersatz für die Häuser 11 und 12. Auf die baulichen und strukturellen Fragen werde anschliessend der Bauchef Willi Haag eingehen. Auf den ersten Blick hätten die Vorlage zur Erweiterung des Hauses 24 und die heute zu diskutierende Vorlage nichts miteinander zu tun. Erst bei genauerem Hinsehen seien Gemeinsamkeiten festzustellen. So gehe es bei beiden Vorlagen nicht um Bettenstationen, Operations- oder Gebärsäle, die in der Struktur des Kantonsspitals eine wichtige Rolle für das weitere Vorgehen spielten. Bei beiden gehe es um wichtige, ja sogar lebenswichtige Supportfunktionen für die zentralen Kliniken am Standort des Kantonsspitals, für die Regionalspitäler und Privatkliniken innerhalb des Kantons sowie verschiedene ausserkantonale Auftraggeber. Mit anderen Worten würden keine Patienten direkt behandelt, sondern Dienstleistungen für patientenbehandelnde Kliniken erbracht. Dadurch werde eine Zentrumsfunktion wahrgenommen, die gemäss Spitalplanung zu den Aufgaben des Kantonsspitals gehöre. Beide Bauvorhaben seien am Rande des Spitalareals geplant und behinderten die künftig notwendigen Baumassnahmen auf dem Areal des Kantonsspitals in keiner Weise. Doch zu diesem Themenbereich werde, wie erwähnt, der Bauchef strukturiert und differenziert informieren. Nichtsdestotrotz sei voraus zu schicken, dass dieser Neubau eine Voraussetzung sei, damit anschliessend mit der Gesamtmachbarkeitsstudie gestartet werden könne. Die künftig vorgesehenen Um- und Neubauten auf dem Spitalareal bei laufendem Betrieb stellten eine riesige logistische und organisatorische Herausforderung dar.

Ausgangslage Autopsiebereich

Der Autopsietrakt im Haus 11 werde vom Institut für Pathologie und Rechtsmedizin genutzt. Die Lüftungsanlagen im Autopsiebereich seien, wie in der Botschaft erwähnt, völlig ungenügend und führten dazu, dass sich der Leichengeruch durch die unterirdischen Gänge bis in den Klinikbereich der Radiologie ausbreiten könne. Dies betreffe Patienten, die das zytologische Punktionsambulatorium besuchten sowie die Mitarbeitenden. Für die betroffenen Patienten, die sich ohnehin schon in einer schwierigen Situation befänden, sei es äusserst unangenehm, zusätzlich mit diesen Geruchsemissionen konfrontiert zu werden. Gar nicht zu sprechen sei von den Mitarbeitenden. Wegen der gegenwärtigen baulichen Situation sei es auch nicht möglich, die geforderten Massnahmen in Bezug auf die Hygiene und Sicherheit einzuhalten. Der Zugang zum Autopsiebereich erfolge ohne entsprechende Schleuse, und die Garderobe sei bereits aus Platzgründen aufgehoben worden. Die Räumlichkeiten zur Versorgung der Verstorbenen seien sehr eng und der Kühlraum völlig ungenügend.

Klinische Pathologie

Ein kurzer Blick in die Geschichte zeige, dass die klinische Pathologie die krankhaften Organveränderungen beschreibe und diese in Beziehung zu den funktionellen Störungen setze. Aus der Geschichte heraus ergebe sich auch der folgende Leitsatz: "Klinische Pathologie ohne morphologische Diagnose - keine spezifische Therapie." Die klinische Pathologie bilde mit anderen Worten eine klare Grundlage für eine entsprechende Therapie. Die Pathologie basiere

im Wesentlichen auf der klinischen Autopsie (Leichenöffnung) und habe sich während der letzten drei Jahrhunderte zu einem eigentlichen Goldstandard der Diagnostik in der klinischen Medizin entwickelt. Auf der Folie sei der Urvater aller Pathologen (*Rudolf Virchow*) ersichtlich, der unter Anwendung des Mikroskops die Zellulärpathologie und damit den Grundstein für die moderne klinische Pathologie gelegt habe. Im Weiteren seien ein modernes Mikroskop zu sehen, das eine digitale Bildwiedergabe gewährleiste, sowie eine Zelle eines Mammakarzinoms. Diese Bilder sollten lediglich verdeutlichen, worum es im Bereich der Pathologie gehe.

Ausgangslage Institut für Pathologie

Die Ausgangslage beim Institut für Pathologie könne gleich im Anschluss noch vor Ort besichtigt werden. Die vorliegenden Bilder zeigten die beengenden Raumverhältnisse in den Labors und der Präparateannahme. Es bestehe kaum Platz für das Abstellen von Präparaten und Arbeitsutensilien. Klinische Falldemonstrationen fänden im Autopsiesaal statt, ohne Abgrenzungen zu den Autopsietischen und ohne jegliche Hygieneschleusen. Für diejenigen, die bei der letzten Beratung bereits dabei gewesen seien: "...Sammelweiss lässt grüssen". Nicht nur in den Labors herrsche akuter Platzmangel, sondern auch im Zwischenlagerbereich von Einsendematerial im unterirdischen Kanalsystem. Die Bereiche seien nicht abschliessbar und insbesondere in Bezug auf den Datenschutz höchst fragwürdig. Die Aufarbeitung der Operationspräparate finde in äusserst beengenden räumlichen Verhältnissen statt, und Laborarbeiten seien teilweise sogar in Büroräumlichkeiten zu verrichten.

Pathologie: Leistungsauftrag

Auf den Leistungsauftrag werde nicht weiter eingegangen, stattdessen verweise sie auf die Botschaft. Die Begriffserklärungen zu den Fachausdrücken der Pathologie lägen in kopierter Form vor und sollten für die nachfolgende Beratung als Stütze dienen. Ein entsprechendes Handout werde verteilt.

Pathologie: Auftraggeber

Das Institut für Pathologie habe Zentrumsfunktion und versorge insbesondere alle Spitäler im Kanton St.Gallen, beider Appenzell und im Fürstentum Liechtenstein. Damit entspreche das Institut auch den Vorstellungen und der Philosophie des Verwaltungsrates des Kantonsspitals, welche die Zusammenfassung von zentral zu erbringenden Dienstleistungen vorsehe. Die Erbringung von Dienstleistungen in der histo- und zytopathologischen Diagnostik für Privatspitäler und ausserkantonale Auftraggeber sei betriebswirtschaftlich sehr interessant.

Pathologie: Kennzahlen 2006

Die Kennzahlen des Instituts für Pathologie zeigten die Anzahl der Untersuchungen, die im Jahr 2006 durchgeführt worden seien. Es werde dabei jeweils von Stückzahlen gesprochen, was Nicht-Mediziner etwas befremden könne. Im Übrigen dokumentierten die Zahlen, dass sich die Pathologie - entgegen der landesüblichen Meinung - in erster Linie mit Lebenden, also mit Patientinnen und Patienten, und nur zu einem geringen Anteil mit Verstorbenen beschäftige. Bezüglich der diagnostischen Dienstleistungen liege das Institut für Pathologie auf Platz eins der schweizerischen Pathologieinstitute. Die Anzahl der Patienten entspreche nicht der Gesamtzahl der Untersuchungen, weil für viele Patienten mehrere Untersuchungen notwendig seien. Die klinische Autopsie könne infolge der leider sehr hohen Verweigerungsrate nur noch bei einer geringen Anzahl Verstorbenen durchgeführt werden. Dies, obschon es sich dabei um eine der wichtigsten Qualitätssicherungsmassnahmen der klinischen Medizin handle. Die Autopsierate bei im Kantonsspital St.Gallen verstorbenen Patienten liege bei 29 Prozent. Daneben würden durch die Mitarbeitenden des Instituts für Pathologie sämtliche im Kantonsspital

verstorbenen Patienten, rund 550 pro Jahr, sowie zirka 250 Verstorbene vom Institut für Rechtsmedizin obduziert, eingesargt und den Bestattungsunternehmen übergeben.

Pathologie: Betriebliche Anforderungen / Probleme

Die Leistungen des Instituts für Pathologie würden im Haus 11, einer angebauten Containerkolonne sowie an der Flurhofstrasse im Gebäude der Krebsliga erbracht. Zudem seien an der Flurhofstrasse auch täglich genutzte Archivräume untergebracht. Es sei offensichtlich, dass diese räumliche Trennung zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führe. Die Arbeitsräume im Haus 11 seien auf vier Etagen verteilt und könnten aus baulichen Gründen nicht den gewünschten Arbeitsabläufen angepasst werden. Somit finde sich auf jeder Etage eine unkoordinierte Mischung von Labors, Arbeitsräumen und Büros für das ärztliche Personal und das Sekretariat vor. Dieser Umstand führe dazu, dass sämtliche Betriebsabläufe alles andere als effizient seien und sich sehr kompliziert ausgestalteten. Vor dem Hintergrund des stark anwachsenden Leistungsvolumens bestehe in allen Bereichen akute Raumnot.

Pathologie: Betrieblicher Nutzen eines Neubaus

Nach den bereits genannten Nachteilen, welche die bestehende betriebliche Situation mit sich bringe, scheine der Nutzen eines Neubaus offensichtlich. Die Leistungserbringung des Instituts für Pathologie könne an einem Standort auf zwei Etagen untergebracht werden. Dadurch sei es möglich, die Arbeitsabläufe zu optimieren und die Arbeitsplatzqualität erheblich zu verbessern. Auch eine längst fällige, konsequente Trennung zwischen Patientenbereichen und autopsiebezogener und geruchsintensiver Tätigkeit wäre dadurch möglich. Letztlich seien auch verbesserte und zeitgemässe Schulungsräume zur Verfügung zu stellen.

Rechtsmedizin

Die Rechtsmedizin oder Gerichtsmedizin, wie man sie heute kenne, habe in der letzten Zeit wieder einen Aufschwung erlebt. Dafür besorgt seien attraktive Fernsehsendungen, die aufzeigten, wie schwierige Kriminalfälle mit Hilfe der Rechtsmedizin gelöst würden. Vielleicht könnten uns im Anschluss die beiden Fachleute Auskunft über die Auswirkungen des Booms im Kanton St.Gallen geben. Nur gehe es nicht immer darum, einen Kriminalfall zu lösen, meistens ständen ganz andere Arbeiten im Vordergrund. Im Zentrum der Arbeiten stehe die Erhebung von objektiven Befunden, sei es von Auge, oder unter Mithilfe von technischen Hilfsmitteln, oder seien es sichtbare oder unsichtbare Befunde. Gerade darin liege die Besonderheit in der Rechtsmedizin, nämlich im Sehen und Erkennen, was wirklich vorliege, und nicht im blossen Vermuten, was gefällig wäre und zum jeweiligen Fall passen könnte. Bereits Johann Wolfgang Goethe habe gesagt: "Das ist gerade das Schwerste von allem." Gemäss Auskunft von Fachleuten sei es nicht nur das Schwerste, sondern auch das Faszinierendste an der Rechtsmedizin.

Ausgangslage Institut für Rechtsmedizin

Eng sei es auch im Institut für Rechtsmedizin (abgekürzt IRM), bereichsweise sogar beinahe unerträglich, mit behindernder Wirkung auf die Arbeitsabläufe. Die Folie zeige die beengende Arbeitsplatzsituation im toxikologischen Labor, die ein effizientes Arbeiten erschwere. Von den engen Verhältnissen seien nicht nur die Laborräumlichkeiten betroffen, sondern auch sämtliche übrigen Räume. Auf der Folie seien Aufnahmen von der - zwischen Laboreinrichtungen eingepferchten - Verpackungsstelle des IRM, vom Archiv auf dem Dachstock und in den Kellergewölben sowie von Dokumentensammlungen in den Korridoren und Arbeitsräumen. In diesen Bereichen könne der Datenschutz nur ungenügend gewährleistet werden. Es sei anzumerken, dass diese Dokumentenflut nicht einem urtümlichen Sammlerinstinkt entspringe, sondern die

Folge strikter gesetzlicher, insbesondere strafrechtlicher Anforderungen sei, die verhältnismässig lange Aufbewahrungsfristen vorsähen.

Rechtsmedizin: Leistungsauftrag

Zum Leistungsauftrag der Rechtsmedizin sei lediglich auf die vier wichtigsten Hauptbereiche hinzuweisen: die forensische Medizin, die forensische Genetik, die forensische Chemie und Toxikologie sowie die Verkehrsmedizin. Im Weiteren werde auf die Botschaft verwiesen, welche den Leistungsauftrag hinlänglich umschreibe. Die Begriffserklärungen zu den Fachausdrücken der Rechtsmedizin befänden sich ebenfalls im ausgeteilten Handout, so auch die Auftraggeber.

Rechtsmedizin: Einzugsgebiet

Es sei wichtig, sich nochmals das Einzugsgebiet des Instituts für Rechtsmedizin vor Augen zu halten. Der Primärauftrag laute, das gesamte Gebiet des Kantons St.Gallen mit dem Leistungsangebot der vier Bereiche zu bedienen. Aus gutnachbarlicher Tradition stehe das gesamte Angebot auch den Nachbarkantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein zur Verfügung und werde auch entsprechend genutzt. Auch im Bereich der Rechtsmedizin sei die Erbringung der Leistungen für ausserkantonale Auftraggeber betriebswirtschaftlich interessant. Für bestimmte Leistungen zählten auch Strafrechtsbehörden aus anderen Kantonen zu den Kunden des IRM. So würden zum Beispiel für die Kantone Schaffhausen und Graubünden Fälle von drogenbedingter Fahrunfähigkeit untersucht und für die Polizei und Justiz des Kantons Tessin biologische Spuren geprüft.

Rechtsmedizin: Kennzahlen 2006

Die Kennzahlen zeigten die Fälle der Untersuchungen des Jahres 2006 wiederum in "Stückzahlen" auf. Hier müsse wiederum relativiert werden, da hinter der Untersuchung einer Leiche ein erheblich grösserer Aufwand stehe als bei einer einzelnen Blutalkoholprobe.

Rechtsmedizin: Betriebliche Anforderungen / Probleme

Aus dem bisher Gesagten ergäben sich die betrieblichen Anforderungen und die Probleme klar. Die verschiedenen Standorte und die Aufteilung des Instituts auf vier Etagen im Haus 12 erschwerten die betrieblichen Abläufe enorm. Die engen räumlichen Verhältnisse müssten als unzweckmässig bezeichnet werden. Das stetig und bereichsweise rasant wachsende Auftragsvolumen sowie die zunehmende Komplexität würden die Gesamtsituation auch künftig kaum entspannen können. Auch die ansteigenden Qualitätsanforderungen, die eingehalten werden müssten, führten zwangsläufig zu grösserem Raumbedarf. Letztlich sei eine Weiterentwicklung wichtig, damit der schweizweit sehr gute Ruf beider Institute auch künftig aufrecht erhalten werden könne.

Rechtsmedizin: Betrieblicher Nutzen eines Neubaus

Der betriebliche Nutzen eines Neubaus sei an dieser Stelle nochmals im Überblick erwähnt. Mit einem Standort auf einer Etage würden die Arbeitsabläufe optimiert und entflechtet sowie die Wartezeiten verkürzt. Die Sicherheit, namentlich die Zutrittskontrollen und der Datenschutz, könne gewährleistet und somit auch die Anforderungen an das Qualitätsmanagement erfüllt werden.

Als Schlussbemerkung sei festzuhalten, dass es sich beim vorliegenden Projekt nicht um eine neue Angelegenheit handle. Vielmehr sei die Vorstudie zum neuen Raumprogramm der beiden

Institute bereits vor mehr als zehn Jahren erstellt worden. Dies zeige, wie lange die Durststrecke bereits dauere, und dass der Handlungsbedarf bereits vor zehn Jahren diskutiert worden sei. In diesem Zusammenhang müsse man sich auch vor Augen halten, dass das zehnjährige Baumoratorium im Gesundheitswesen nicht spurlos an Gebäuden und betrieblichen Abläufen vorbei gegangen sei. Das Gesundheitsdepartement sei deshalb sehr dankbar, wenn jetzt vorwärts gemacht und die notwendigen Bereiche mit Sorgfalt angepackt werden könnten. Mit anderen Worten handle es sich vorliegend um ein ausgereiftes und in jeder Hinsicht sauber abgeklärtes Bauvorhaben. Sie beantrage deshalb der Kommission, auf den Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute einzutreten, und danke für eine konstruktive Diskussion.

Der Präsident bedankt sich bei Regierungsrätin Heidi Hanselmann für ihre Ausführungen und erkundigt sich nach brennenden Fragen. Da dies nicht der Fall sei, erteilt er Regierungsrat Willi Haag das Wort.

Regierungsrat Willi Haag zeigt sich nach seiner Begrüssung erfreut, die Bauvorlage über den Neubau der Institute für Pathologie und Rechtsmedizin am Kantonsspital vorstellen zu dürfen. Wie die Gesundheitschefin aufgezeigt habe, sei die Gesundheit ein entscheidender Faktor. Wenn von Medizin und Versorgung gesprochen werde, denke man in der Bevölkerung in der Regel nicht primär nicht an diejenigen Sachen, die sehr wichtig seien und angepackt werden müssten. Er sei der Meinung, dass die notwendigen medizinischen Aufgaben nur erfüllt werden könnten, wenn zeit- und zweckmässige Infrastrukturen zur Verfügung stünden. Nachdem sich die Anwesenden mit den Begriffen der Pathologie und der Rechtsmedizin hätten vertraut machen können, werde nun zu den Baubegriffen gewechselt. Damit die Kommission anschliessend in der Lage sei, auch diese Begriffe dem Parlament zu erklären.

Die Regierung habe die Botschaft und den Entwurf zuhanden des Kantonsrates am 19. Dezember 2006 verabschiedet. In der Februarsession 2007 sei die vorberatende Kommission bestellt worden.

Ausgangslage

Das Kantonsspital St.Gallen betreibe im Haus 11 das Institut für Pathologie und im Haus 12, an der Rorschacherstrasse, das Institut für Rechtsmedizin. Pathologie sei ein klinisch-medizinischer Dienstleistungsbetrieb im Bereich der morphologischen Diagnostik. Es würden Gewebe- und Zellproben sowie Operationspräparate aus dem Kantonsspital, aus den Regionalspitälern und aus ausserkantonalen Kliniken untersucht. Die Rechtsmedizin an der Rorschacherstrasse komme dort zum Einsatz, wo für die Behandlung von rechtlichen Fragen medizinisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse benötigt würden. Regelmässige Auftraggeber des Instituts für Rechtsmedizin seien zum Beispiel die Polizei, Suchtberatungsstellen, Strassenverkehrsbehörden und Weitere. Trotz der räumlichen Trennung der beiden Gebäude würde der Autopsiebereich von beiden Instituten heute bereits gemeinsam genutzt. Dies verdeutliche, dass es nicht zweckmässig sein könne, getrennt zu arbeiten.

Bedarf

Die Aufgaben beider Institute hätten sich in den letzten Jahren stark verändert. Nur die Infrastruktur sei als Folge des Baumoratoriums dieselbe geblieben, obschon der Handlungsbedarf bereits vor zehn Jahren bekannt gewesen sei. Auch der Bedarf der Leistungen beider Institute sei erheblich angestiegen. Die Gründe für die Veränderungen seien andere Leistungserfordernisse, zunehmend komplexere Fragestellungen sowie neue Technologien und Methoden. Diese Entwicklung habe zu einem Raumbedarf geführt, der in den beiden bestehenden Gebäuden seit längerem nicht mehr richtig abgedeckt werden könne. Deshalb müssten für beide bereits heute ungenügenden Gebäude noch zusätzliche Provisorien und Container zugemietet werden. Das Institut für Pathologie sei teilweise in Baucontainern neben dem Haus 11 untergebracht, so dass zumindest der geforderte Betrieb aufrechterhalten werden könne. Selbstverständlich könne in keiner Weise von einer optimalen Gestaltung der Betriebsabläufe gespro-

chen werden. Die heutigen räumlichen Verhältnisse wirkten sich negativ auf den Betrieb, die Effizienz, die Sicherheit und somit auch auf die Erfüllung des Leistungsauftrages aus. Ein Neubau, in dem beide Institute untergebracht werden könnten, würde die aktuelle Situation grundlegend verbessern.

Konzept

Es stelle sich die Frage, wo der Neubau erstellt werden solle. Durch den Einbezug der klinischen Pathologie, insbesondere der Durchführung von Feinnadelpunktionen bei ambulanten Patientinnen und Patienten, sei eine Lage im Spitalareal unabdingbar. Es mache folglich keinen Sinn, dieses Gebäude irgendwo ausserhalb des Areals zu erstellen. Andererseits dürfe der Neubau die langfristige Entwicklung des gesamten Kantonsspitalareals nicht behindern. Deshalb sei der Neubau an der Peripherie des Spitalareals, südöstlich der Frauenklinik beim Haus 06, zu platzieren.

Die Fussgängererschliessung erfolge oberirdisch, südlich der Frauenklinik, ab dem bestehenden Wegsystem. Die Verkehrserschliessung werde ab der Spitalstrasse nördlich der Frauenklinik über einen Tunnel zur Tiefgarage ins erste Untergeschoss des neuen Gebäudes geführt.

Bei dieser Planung sei konsequent auf optimale Betriebsabläufe geachtet worden. Als wichtiges Anliegen sei die Entflechtung des geruchsbelasteten Autopsiebereichs von den patientenbezogenen Tätigkeiten berücksichtigt worden. Selbstverständlich seien auch sämtliche gesetzlich geforderten Auflagen bezüglich Brandschutz, Datenschutz und Zutrittskontrolle eingehalten.

Bauprojekt

Gegenstand dieser Vorlage sei der gemeinsame Neubau für die Institute für Pathologie und Rechtsmedizin.

Es handle sich um einen dreigeschossigen Bau oberirdisch, mit zwei Untergeschossen. Er werde einen kurzen Überblick des Neubaus geben und weise auf den detaillierten Beschrieb des Bauprojektes hin. Im zweiten Untergeschoss befinde sich eine Tiefgarage mit 61 Parkplätzen für Besucherinnen und Besucher des Kantonsspitals. Zusätzlich solle die Tiefgarage auch für den externen An- und Abtransport der Verstorbenen genutzt werden, damit dies diskreter und direkter als bisher erfolgen könne. Den Schwerpunkt des ersten Untergeschosses bilde der Autopsiebereich mit den Sektionsräumen. Umliegend seien auch Haustechnik und Lagerräume angeordnet. Das Erdgeschoss diene als Eingangsgeschoss für Personal sowie Patientinnen und Patienten. In unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich befänden sich Schulungsräume, die Personalgarderobe und die Zytologieabteilung als publikumsintensivster Bereich. Im ersten Obergeschoss befänden sich ausschliesslich die Fachbereiche des Instituts für Pathologie mit Speziallabors sowie dem Administrativbereich mit Büros für die Ärzteschaft und das Sekretariat. Dieselbe Struktur wie im ersten Obergeschoss befände sich auch im zweiten, wo die Fachbereiche des Instituts für Rechtsmedizin vorgesehen seien.

Als weiterer Themenkreis des Bauprojekts seien die Bereiche *Energie* und *Ökologie* zu erwähnen. Im Rahmen der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand werde bei der Neubaute der Minergiestandard angestrebt. Beim vorliegend projektierten Neubau würden die geforderten Minergiewerte eingehalten. Darüber hinaus würden auch Materialien eingesetzt, die den betrieblichen, ökologischen und architektonischen Anforderungen gerecht würden.

Baukosten / Kreditbedarf

Die baulichen Aufwendungen für den Neubau der Institute für Pathologie und Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen beliefen sich insgesamt auf 46,93 Mio. Franken. Die Kosten basieren auf dem Indexstand vom 1. April 2006.

Die Baukosten seien vollumfänglich vom Kanton zu tragen. Da der Investitionsbetrag mehr als 15 Mio. Franken sei, unterliege das Bauprojekt dem obligatorischen Referendum. Nicht in den Baukosten enthalten seien die Aufwendungen für Mobilien und medizintechnische Apparate und Anlagen in der Höhe von 6,32 Mio. Franken. Nach dem Gesetz über die Spitalverbunde sei die Spitalregion Kantonsspital St.Gallen für die Beschaffung und Finanzierung dieser Mobilien selber zuständig und verantwortlich.

Weiteres Vorgehen

Es stelle sich die Frage, wie der weitere zeitliche Ablauf aussehe. Die Absicht der Regierung sei, die erste Lesung im Kantonsrat im April 2007 zu behandeln und die zweite im Juni 2007. Im Weiteren sei von der Regierung geplant, die Volksabstimmung im November durchzuführen. Dadurch könne ein Stau von Volkabstimmungen verhindert werden, da bekanntlich noch weitere Vorhaben anstünden.

Die Ausführungsplanung sei in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 und die Arbeitsausschreibung in der ersten Hälfte des Jahres 2008 vorgesehen. So könne noch in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 mit den Bauarbeiten des Neubaus begonnen werden. Der Bauabschluss sei dann auf Ende Jahr 2010 geplant.

Ausblick

Auf der Folie sei ein Gesamtüberblick ersichtlich und beziehe sich auf seine im Parlament gemachte Aussage. Auf der linken Seite sei der eben erwähnte Zeitplan aufgeführt, welcher das Bauvorhaben der heutigen Vorlage betreffe. Die mittlere Spalte betreffe das Postulat, welches der Kantonsrat der Regierung im November 2006 erteilt habe. Es gehe darum, dass der Kantonsrat einen Überblick über die Investitionsplanung für Spitäler und Kliniken erhalte. Die Regierung habe diesbezüglich vorgesehen, dass dieses Postulat im April dieses Jahres in der Regierungsklausur behandelt werde und die Resultate im Mai 2007 an die Mitglieder des Kantonsrates verteilt würden. In der Junisession 2007 solle die Kommissionsbestellung für dieses Postulat erfolgen. Damit werde ersichtlich, dass dies exakt mit der zweiten Lesung der heute behandelten Vorlage zusammenfalle. Sofern der Kantonsrat in der Junisession zum Schluss kommen sollte, dass die Vorlage über den Neubau für die Institute für Pathologie und Rechtsmedizin im Zusammenhang oder Widerspruch mit der Gesamtplanung stehe, könne der Kantonsrat die zweite Lesung zu dieser Vorlage aussetzen. Dies würde allerdings zur Konsequenz haben, dass sich die Planung für den Neubau nach hinten verschieben würde, bis der Postulatsbericht vorläge.

Parallel hierzu verlaufe auch die Behandlung der Gesamtmachbarkeitsstudie des Kantonsspitals St.Gallen. Das kantonale Hochbauamt müsse die Reinfassung des Masterplans bis Mitte Jahr 2007 abgeben. Das Beurteilungsgremium werde diesen im August 2007 behandeln und der Verwaltungsrat des Kantonsspitals im September 2007. Darauf folgend komme die Gesamtmachbarkeitsstudie in die Regierung zur Behandlung. Diese Studie solle aufzeigen, wie sich das Spital künftig im Zusammenhang mit der gesamten Spitalplanung entwickeln solle. Der Inhalt des Masterplanes werde im Anschluss an die heutige Institutsbesichtigung noch genauer erläutert.

Abschliessend gelte es zu bemerken, dass das Postulat nicht nur die Spitalplanung betreffe, sondern vielmehr auch einen Einfluss auf die Kosten und die Zeitplanung insgesamt habe. Der Auftrag des Kantonsrates von vergangenem November, nämlich einen Überblick über sämtli-

che anstehenden Spitalbauten zu erhalten, sei vom Baudepartement bereits im Juni desselben Jahres aus eigenem Antrieb in Angriff genommen worden. Innerhalb eines Jahres, mit anderen Worten bis im Juni 2007, werde das Baudepartement in der Lage sein, über die anstehenden Spitalbauten zu informieren. Dabei solle sowohl inhaltlich als auch zeitlich und finanziell über die geplanten Bauvorhaben informiert werden. Im Übrigen wolle die Departementsleitung des Baudepartements zusammen mit dem neuen Kantonsbaumeister die gesamte rollende Investitionsplanung aktualisieren und der Finanzkommission vorlegen. Dadurch solle festgestellt werden, ob die nachzuziehenden Bauvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt finanziell verkraftbar seien oder ob einzelne Bauvorhaben zeitlich verschoben werden müssten, beziehungsweise die Limite für die geplanten Investitionen erhöht werden müsste. In diesem Zusammenhang gehe es nicht nur um Spitalbauten, sondern auch um Schul-, Kultur- und Verwaltungsbauten. Die Finanzkommission sei über dieses Vorgehen informiert worden. Es sei sinnvoll und von grosser Wichtigkeit, dass bei dieser Planung der verschiedenen baulichen Investitionen gleichzeitig vorgegangen werde, damit der Kantonsrat einen Gesamtüberblick über sämtliche Projekte erhalten könne.

Mit der vorliegenden Bauvorlage werde eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung geschaffen, dass für die beiden Institute in Zukunft einen zeitgemässen und effizienten Betrieb gewährleistet werden könne. Dies trage letztlich auch dazu bei, dass die medizinische Versorgung in den Spitälern sichergestellt werden könne. Er beantrage deshalb ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Der Präsident bedankt sich bei dem Referenten für die Ausführungen und fragt an, ob Fragen offen seien.

Bruno Stump erkundigt sich, was mit den alten Bauten und Provisorien geschehe, ob sie abgebrochen oder weitergenutzt würden.

Regierungsrat Willi Haag entgegnet, dass diese Frage nach dem Besichtigungsrundgang beinahe obsolet sei.

Bruno Stump schliesst daraus, dass die Gebäude abgebrochen würden.

Werner Binotto ergänzt, dass es sich beim Haus 12 um eine geschützte Baute handle. Die Bauten beim Haus 11 müssten im Zuge der ersten Bauerweiterungsetappe abgebrochen werden.

Bruno Stump möchte wissen, ob die Abbruchkosten in den projektierten Kosten für den Neubau enthalten seien.

Werner Binotto verneint dies und fügt hinzu, dass diese Kosten mit der ersten Bauerweiterungsetappe kämen.

Der Präsident erkundigt sich, ob weitere Fragen offen seien und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Er schlägt vor, auf den Rundgang zu gehen.

Hans Leuenberger macht den Vorschlag, auf Grund der beengenden Platzverhältnisse in den Instituten die Kommission in zwei Gruppen aufzuteilen, so dass sich in jeder Gruppe ein/e Vertreter/in der Regierung befinde. Die eine Gruppe würde zuerst das Institut für Rechtsmedizin besichtigen und die andere das Institut für Pathologie.

3. Besichtigung / Führung

Institut für Rechtsmedizin

Thomas Sigrist begrüsst die Anwesenden und stellt Frau Dr. Germann, stellvertretende Institutsleiterin und Leiterin der forensischen Genetik, vor. Es sei ihm ein Anliegen, die heute auf vier Etagen verteilte Betriebsfläche des Instituts abzumarschieren und einen kurzen Einblick in die Tätigkeit der Rechtsmedizin zu geben. Beim Neubau würde die gegenwärtig genutzte Fläche auf einer Etage Platz finden und somit würde grundsätzlich nicht mehr Fläche zur Verfügung stehen als bisher. Auf dem Dachstock befände sich das Archiv, wobei im Brandfall sämtliche Daten gingen. Büroräumlichkeiten des Institutsleiters, der Abteilungsleiter der Abteilungen für Verkehrsmedizin, Genetik und Toxikologie sowie Labore und Räume für die Weiterbildung befänden sich auf der dritten Etage. Auf der zweiten Etage seien das Sekretariat, die Medizin und Verkehrsmedizin angesiedelt. Die erste Etage und das Erdgeschoss seien durch Arbeitsräume der forensischen Genetik und der Toxikologie belegt, obschon die Leiter ihre Büros in der dritten Etage hätten. Weitere Langzeitarchive und Lager befänden sich im Untergeschoss sowie extern in anderen Gebäuden. Ebenso befände sich die Abteilung für Verkehrsmedizin in einem anderen Gebäude. Für eine Bibliothek fehle schlichtweg der Platz, so sei die Literatur im ganzen Haus verteilt, ebenso die Handarchive.

René Baer erkundigt sich nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsdauer der Akten.

Thomas Sigrist antwortet darauf, dass diese Frist mindestens 30 Jahre betrage, teilweise sogar noch mehr.

Thomas Sigrist ergänzt, dass das Potential des Neubaus nicht in der Vergrösserung der Fläche liege, sondern vielmehr in der Optimierung der Betriebsabläufe und der Zusammenlegung der Räumlichkeiten.

Ursula German führt aus, dass in der forensischen Genetik vor allem DNA-Proben untersucht würden, die beispielsweise im Rahmen von Vaterschaftsuntersuchungen benötigt würden. Mit Wangenschleimhautabstrichen könnten DNA-Profile für die schweizerische DNA-Datenbank erstellt werden. Gleichzeitig würden auch Spuren von Kriminaltaten untersucht. Die dafür benötigten Labors seien allesamt sehr klein und mit den labortechnischen Geräten überstellt. Dadurch, dass die einzelnen Laborräume nicht voneinander getrennt seien, könnten Probleme mit der Kontamination von Spurenmaterial entstehen. Sämtliche Arbeitsplätze seien jeweils den ganzen Tag durch eine Person besetzt, so dass kaum Nutzungsmöglichkeiten bestünden, wenn andere Mitarbeiter gewisse Arbeitsplätze oder Einrichtungen benötigten. Dies führe regelmässig zu Wartezeiten und Nachtschichten. Ein weiteres Problem stelle die Klimakontrolle in den Arbeitsräumen dar. Die Laborgeräte erzeugten teilweise viel Wärme, die vor allem in der heissen Jahreszeit kaum abgeführt werden könne.

Thomas Sigrist erklärt, dass in der Abteilung der Toxikologie die Nachweisung von Giftstoffen im Vordergrund stehe. Insbesondere gehöre der Nachweis von Blutalkohol und anderen Drogenstoffen dazu. Auch in diesem Bereich herrsche grosse Raumnot und eine untolerierbare Vermischung von Annahmestelle, Labors und Büros. In vielen Räumen seien bis zu vier Arbeitsplätze eingerichtet. Das Blutalkohollabor sei auf Grund gesetzlicher Vorschriften relativ grosszügig, weil in diesem Labor keine andern Labortätigkeiten verrichtet werden dürften. Abschliessend hoffe er, dass die Besichtigung einen kleinen Einblick haben können und man gesehen habe, dass die Rechtsmedizin kein Leichenbusiness sei, sondern ein ausgesprochen technisches Business. Für allfällige Fragen stehe er bei der anschliessenden Beratung gerne zur Verfügung.

Ulrico Schmid weist vor dem Haus 11 auf die vor rund zehn Jahren aus Platzgründen provisorisch erstellten Containerbauten hin. Im Winter friere man darin, und im Sommer sei es viel zu heiss, und zudem dringe bei starkem Regen Wasser ein. Die provisorische Isolation sei im letzten Winter nur notdürftig angebracht worden.

Neben dem Eingang zum Haus 11 befindet sich die Abteilung für Zytologie, wo an ambulanten Patienten die Feinnadelpunktion durchgeführt werde. Gegenüber den Behandlungszimmern liege ein kleiner Schulungsraum.

Aus Sicht der Dienstleistung sei das Institut für Pathologie das grösste Institut der Schweiz. Es werde deshalb versucht, die betrieblichen Abläufe möglichst effizient zu gestalten. In Zürich befinde sich zwar ein riesiges Institut; allerdings sei dieses sehr auf die Forschung orientiert. Sämtliche der jährlich rund 56'000 Proben gingen bei der Annahmestelle ein und würden von dort aus weiterverarbeitet. Die Proben stammten, wie gehört, aus dem ganzen Kanton St.Gallen, den angrenzenden Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein sowie von diversen sowohl privaten als auch öffentlichen Auftraggebern der übrigen Schweiz. Zudem werde auch Referenzpathologie angeboten. Das bedeute, dass Zweitmeinungen für andere Pathologien erstellt würden.

Die Gewebeproben kämen jeweils in Formalin fixiert in die Labors, damit sie erhalten blieben. Das Ziel sei, aus den Präparaten einen Schnitt zu erhalten, der unter dem Mikroskop untersucht werden könne. Bis ein Präparat untersucht werden könne, seien verschiedene, sehr technische Arbeitsschritte notwendig.

Im Erdgeschoss, wo sich früher der Autopsiebereich befunden habe, würden die ersten Arbeitsschritte vorbereitet. Auf Grund des Formalindampfs seien an diesen Arbeitsplätzen aufwändige Lüftungssysteme angebracht, die regelmässig durch die SUVA kontrolliert würden. In diesem Bereich würden auch die nicht verwendeten Proben, die mindestens drei Monate aufbewahrt werden müssten, gelagert. Der Zustand sei inakzeptabel, da alles mit Proben überstellt sei. In den übrigen Räumen im Erdgeschoss befänden sich Büros und Labors.

Die Gewebeproben kämen sowohl per Post als auch über einen hauseigenen Abholdienst ins Haus. Die Proben vom Spital würden direkt über die interne Rohrpost angeliefert.

Im ersten Obergeschoss befinde sich eine bunte Mischung von Laborräumen und Büros. In den Gängen ständen Reservegeräte, Akten, aber auch Materialien und Hilfsstoffe (Alkohol, Parafin, usw.), die für die Weiterverarbeitung verwendet würden. In diesem Bereich würden die Präparate in Parafin eingelegt, geschnitten, gefärbt und anschliessend untersucht. Diese Arbeitsschritte seien durch sehr viel Handarbeit geprägt. Nach diesem Bearbeitungsverfahren würden insgesamt 300'000 Feinpräparate pro Jahr hergestellt. Ebenfalls auf diesem Geschoss befänden sich die Räumlichkeiten, in welchen die intraoperativen Schnellschnitte durchgeführt werden. Das bedeute, dass Gewebeproben untersucht würden, während sich der Patient in Narkose befinde. Dadurch könne entschieden werden, wie und ob weiteroperiert werden solle. Selbstverständlich müsse dieses Verfahren sehr schnell durchgeführt werden und verlange deshalb andere Techniken und Methoden. Insbesondere würden die Präparate in einem Gefriermikrotom in kürzester Zeit eingefroren und aufgeschnitten. Das Mikroskop lasse eine zweite Einsehmöglichkeit zu, so dass bei schwierigen Entscheiden das 4-Augenprinzip zur Anwendung komme.

Im zweiten Obergeschoss seien Speziallabors angesiedelt. Hier werde unter anderem untersucht, welche Therapie bei einer bestimmten Diagnose anzuwenden sei. Auch auf dieser Etage seien die Labor- und Büroräumlichkeiten durchmischt. Daneben befinde sich auch ein etwas grosszügiger Raum für Sitzungen und Weiterbildungen. In den Gängen befänden sich Kühlschränke mit Proben und Präparaten sowie freistehende Gefässe mit hochgefährlichem flüssigem Stickstoff.

Im Untergeschoss befinde sich ein Elektronenmikroskop, das für die Diagnostik von entzündlichen Nierenerkrankungen benötigt werde. Neben den Universitätskliniken in der Schweiz verfüge nur noch das Kantonsspital St.Gallen über ein solches Gerät. Deshalb komme auch dieser Dienstleistung eine absolute Zentrumsfunktion zu. Der unterirdische Verbindungsgang zum Kantonsspital St.Gallen werde in erster Linie vom Spitalpersonal benutzt, er diene aber auch als Zugang für rollstuhlgängige Patienten zur Feinnadelpunktion und für den Abtransport von Verstorbenen. Durch diese Mehrfachnutzung könne es zu unangenehmen Begegnungen zwischen

Patienten und Verstorbenen kommen. Den Wänden entlang werden im Gang bereits bearbeitete Präparate noch für drei Monate gelagert. Aus datenschützerischer Sicht sei dies allerdings sehr problematisch. In weiteren Räumen im Untergeschoss würden Alkohol und Formalin gelagert, beziehungsweise entsorgt und zum Teil wiederverwertet. Die in Formalin eingelegten Gewebeproben müssten gereinigt und für die Verbrennung im hauseigenen Kremationsofen vorbereitet werden. Die Entlüftung dieser Lager sei erst vor einigen Jahren eingebaut worden. Bis dahin seien die Mitarbeiter gezwungen gewesen, Atemschutzmasken zu tragen. Nicht ungefährlich seien diese Lager auch aus Sicht des Brandschutzes.

Der Übergang der Lagerräume im Untergeschoss zum Autopsietrakt erfolge nahtlos. Deshalb werde er auch teilweise noch als Lager genutzt. Im Kühlraum würden die Verstorbenen aufbewahrt bis sie obduziert seien und von einem privaten Bestattungsunternehmen abgeholt würden. Im Spital stürben pro Jahr rund 550 Personen. Zusätzlich kämen rund 250 Verstorbene vom Institut für Rechtsmedizin hinzu, welche ebenfalls hier untergebracht würden. Die Verstorbenen müssten auf einem Rolltisch in einem "Massenlager" untergebracht werden und könnten jeweils nicht in einem separaten Aufbewahrungsfach, einer so genannten "Schublade", wie man es aus den Krimis kenne, untergebracht werden. Auch dies sei eine inakzeptable Situation. Ein Autopsieraum befände sich im Untergeschoss, in diesem Raum würden insbesondere infektiöse Verstorbene obduziert und teilweise Staatsexamen durchgeführt.

Weitere Autopsieräume befänden sich im Erdgeschoss, die ebenfalls sowohl vom Institut für Pathologie als auch vom Institut für Rechtsmedizin genutzt würden. Die Räume seien weder durch eine Hygieneschleuse noch sonst wie vom übrigen Klinikbereich abgetrennt. Der Leichengeruch könne sich deshalb ungehindert und ungefiltert auf das übrige Klinikareal ausbreiten. Bei Falldemonstrationen und Weiterbildungsveranstaltungen müssten teilweise bis zu 25 Ärzte in den Autopsieräumen Platz finden. Die Abtrennung der einzelnen Tische erfolge lediglich durch Stoffvorhänge, was selbstverständlich zwischen den Arbeitsplätzen zu unangenehmen Geruchs- und Lärmimmissionen führen könne.

Die Einsargung der Verstorbenen werde im hinteren Bereich des Institutsgebäudes vorgenommen, damit wenigstens ein bisschen Diskretion gewährleistet werden könne. Obgleich es bei der gegenwärtigen baulichen Situation sehr schwierig sei, diesen Bereich vom übrigen Klinikbereich abzutrennen. Beim Neubau sei dieser Bereich in der Tiefgarage vorgesehen, was in jedem Fall eine erhebliche Verbesserung sei. Pro Jahr würden im kleinen Einsargungsraum rund 800 Verstorbene eingesargt und für die Bestattungsunternehmen vorbereitet. Je nach Situation könne es in diesem Raum sehr eng werden.

Ulrico Schmid betont, dass die Luft heute absolut rein sei und überhaupt nicht dem Normalfall entspreche. Insbesondere bei der Obduktion von Verstorbenen aus dem rechtsmedizinischen Bereich, die teilweise aus dem Wald angeliefert würden, könne der Gestank unerträglich sein. Der Gestank und Ungeziefer verbreiteten sich jeweils im ganzen Gebäude und beträfen sowohl Büros als auch Labor- und Patientenbereiche. Abschliessend sei aber trotzdem zu bemerken, dass die Autopsie eine der wichtigsten qualitätssichernden Massnahmen in der Medizin sei und oftmals eine zu Lebzeiten erstellte Diagnose noch korrigiere. Er schliesst die Besichtigung ab und erkundigt sich, ob noch Fragen offen seien.

Valentin Rehli erkundigt sich, ob es im Bereich der Pathologie auch Privatanbieter gebe.

Ulrico Schmid entgegnet, dass es zurzeit im Raum St.Gallen drei Privatanbieter gebe. Es sei dies das *Labor Weber* in St.Gallen, das *Team W* in Goldach und *Frau Dr. Sonabend* in Herisau, welche ebenfalls pathologische Untersuchungen anböten. In Deutschland gebe es hingegen wesentlich mehr private Anbieter; allerdings führten diese in der Regel keine Autopsien durch. Es könne also durchaus attraktiv sein, diese Dienstleistungen anzubieten. Es gelte jedoch zu bemerken, dass private Anbieter zu einem grösseren Teil private Kunden hätten und nicht öffentliche Spitäler. Das Institut für Pathologie vom Kantonsspital gebe den privaten Anbietern regelmässig Zweitmeinungen ab, wenn es sich um schwierige Fälle handle.

Bruno Stump möchte wissen, wie die Konkurrenzsituation in diesem Bereich aussehe.

Ulrico Schmid antwortet, dass es sich wie in jedem anderen Wirtschaftszweig verhalte, dass eine normale und natürliche Konkurrenz bestehe. Hingegen gebe es für derartige Dienstleistungen einen einheitlichen Tarif, was die Konkurrenz in Bezug auf die Preise natürlich einschränke. Gesamthaft betrachtet könne die Zusammenarbeit zwischen dem Institut und den privaten Anbietern als sehr gut bezeichnet werden.

René Baer fragt nach, wie beim Neubau die Situation bezüglich dem Abtransport der Verstorbenen und dem Publikumsverkehr gelöst werde.

Ulrico Schmid erklärt, dass die Leichenwagen vom übrigen Bereich abgetrennt beladen werden könnten, so dass man dem Leichenwagen theoretisch nur beim Wegfahren im Auto begegnen sollte. Jedenfalls sei diese Situation viel besser gelöst als heute.

Nico Egger erkundigt sich nach dem Standort der Aufbahrungshalle des Kantonsspitals.

Ulrico Schmid führt aus, dass im Neubau dafür ein Raum vorgesehen sei. Die zentrale Aufbahrungshalle des Kantonsspitals befinde sich bereits heute im unterirdischen Gangsystem. Bei der gegenwärtigen Situation würden nur die Verstorbenen des Instituts für Rechtsmedizin im institutseigenen Einsargungsraum aufgebahrt. Probleme entstünden vor allem dann, wenn viele Angehörige vom Verstorbenen Abschied nehmen wollten. Wenn rituelle Waschungen vorgenommen werden sollten, müssten diese zurzeit im Haus 02 durchgeführt werden. Beim Neubau sei auch diesbezüglich die entsprechende Infrastruktur eingeplant. Es sei nun mal wichtig, dass man bei Todesfällen einen angemessenen Service bieten könne.

4. Eintretensdiskussion mit Abstimmung

Der Präsident bedankt sich für die interessanten und eindrucklichen Führungen und leitet zum nachträglich eingeschobenen Traktandum 4a über, der Information über die Gesamtmachbarkeitsstudie. Er erteilt hierfür Werner Binotto das Wort.

Werner Binotto führt aus, dass die Gesamtmachbarkeitsstudie im vergangenen Jahr abgeschlossen worden sei. Der Studienauftrag sei durch drei verschiedene Büros ausgeführt worden und entsprechend seien drei verschiedene Varianten ausgearbeitet worden. Gegenwärtig sei man im Hochbauamt damit beschäftigt, den Masterplan auszuarbeiten. Dieser werde auf der Grundlage einer Variante der Gesamtmachbarkeitsstudie erstellt. Der Masterplan stelle einen Prozess dar, der über längere Zeit andauere und verschiedene Etappen beinhalte. Eine Etappe sei auf der Folie ersichtlich und entsprechend koloriert. Anfänglich sei entschieden worden, dass die gesamte Versorgung und der Anlieferungsbereich des Kantonsspitals im Bereich der Lindenstrasse bleiben sollten. Dieser Bereich sei auf der Folie blau eingefärbt. Im rechten Teil dieses Bereichs komme auch die unterirdische Baute des Hauses 24 zu liegen. Südlich von diesem Gebiet sei das rote Quadrat sichtbar, welches den Neubau der Institute für Pathologie und Rechtsmedizin darstelle. Auf dieser Ansicht werde verdeutlicht, dass sich dieser Neubau ganz am Rande des Spitalareals befinde. Der Hauptbereich der Gesamtmachbarkeitsstudie befinde sich im orange eingefärbten Teil der Folie. In diesem Bereich finde auch die Haupttätigkeit des Spitals statt. Die Frauenklinik bleibe bestehen und sei durch den Masterplan nicht betroffen. Im südlichen Sektor des orangenen Bereichs, beim Haus 01, werde man zuerst tätig werden. Das geschützte Gebäude der Rechtsmedizin werde derzeit noch stehen bleiben. Das dem Haus 03 vorgelagerte Gebäude des Instituts für Pathologie sei auf der Folie nicht mehr ersichtlich, weil diese Gebäude abgerissen werde und einem Neubau weichen müsse. Mit anderen Worten müsse das Institut für Pathologie wegziehen, damit die erste Etappe in Angriff genommen werden könne. Es werde heute davon ausgegangen, dass die erste Etappe des Masterplans im südlichen Bereich des Areals, beim Institut für Pathologie liegen werde, geradeso, dass das Haus 01 stehen gelassen werden könne. Der übrige Bereich werde voraussichtlich erst in rund 20 Jahren realisiert. Die Idee der Gesamtmachbarkeitsstudie sei es, Baufelder zu definieren, damit aufgezeigt werden könne, wie das Areal des Kantonsspitals in

den nächsten ein bis zwei Generationen neu überbaut werden könne. Selbstverständlich könne dieser Gesamtumbau nicht in einem Schritt erfolgen, sondern in mehreren Etappen.

Abschliessend könne gesagt werden, dass der Neubau der Institute für Pathologie und Rechtsmedizin in diesem Sinn einen Zusammenhang mit der Gesamtmachbarkeitsstudie habe. Indem der Neubau ganz am östlichen Rand des Spitalareals geplant werde, könne der Bereich der ersten Etappe entlastet werden. Als Erkenntnis aller Studien habe man sehen können, dass der vorgesehene Standort für den Neubau die künftige Entwicklung des Spitals in keiner Weise beeinträchtigen werde.

Regierungsrat Willi Haag ergänzt in Bezug auf den Boden, dass der Baugrund für den Neubau im Jahr 2001 von einer Eigentümergemeinschaft habe erworben werden können. Zu diesem Zeitpunkt habe man noch nicht gewusst, wie die künftige bauliche Entwicklung des Kantonsspitals aussehen würde. Man sei sich lediglich bewusst gewesen, dass es auf Grund der Gesamtsituation die einzige Möglichkeit gewesen sei, das Spitalareal zu erweitern. Damals sei im Rahmen eines Vergleichs ein Kaufpreis von 445 Franken bezahlt worden. Heute sei man sehr froh, dass man über dieses Land verfüge. Dadurch könne man das für die gesamte Ostschweiz bedeutende Bauprojekt planen, ohne die Entwicklung des Kantonsspitals zu beeinträchtigen.

Der Landpreis sei in dieser Höhe ausgewiesen und durch Finanzvermögen finanziert worden und sei zu gegebenem Zeitpunkt ins Verwaltungsvermögen zu verbuchen. Mit anderen Worten gehöre diese Landfläche heute zum Areal des Kantonsspitals.

Der Präsident bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich, ob diesbezüglich Fragen offen seien. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall sei und leitet über zur Eintretensdiskussion. Für die Eintretensvoten der Fraktionen erteilt er Alfred Widmer das Wort.

Alfred Widmer bedankt sich im Namen der CVP-Fraktion für die Ausarbeitung der detaillierten und umfassenden Projektunterlagen. Der Standort für die Institute für Pathologie und Rechtsmedizin auf dem Areal des Kantonsspitals sei unbestritten. Die Lage auf dem Areal sei aus Gründen der Synergiebildung notwendig. Einerseits sei es aus betrieblichen Gründen sinnvoll, dass sich die beiden Institute unter gemeinsamem Dach befinden. Andererseits sei es insbesondere für das Institut für Pathologie unentbehrlich, dass es in den operativen Betrieb des Kantonsspitals eingebunden sei. Als Beispiel hierfür sei der operative Schnellschnitt anzufügen. Die Zusammenarbeit mit Dritten sei eventuell noch im Rahmen der Spezialdiskussion zu behandeln. Die Notwendigkeit des Bauprojekts sei durch die Besichtigung nochmals hinlänglich untermauert worden. Sowohl der Zustand der Gebäude als auch die Arbeitsplatzqualität, die einen wichtigen Bestandteil der Arbeitsmotivation darstelle, seien bei der gegenwärtigen Situation nicht optimal. Hinzu kämen auch die komplizierten und unpraktischen Betriebsabläufe, die verschiedenen Standorte und die fehlende Flexibilität, auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Zum baulichen Konzept werde sicher noch die eine oder andere Frage auftauchen, doch sei man grundsätzlich der Ansicht, dass die Zielsetzung ökologisch zu bauen, weitgehend umgesetzt werde. Zu den Betriebskosten seien noch Fragen offen. Allgemein betrachtet sei man der Ansicht, dass man einem optimierten Projekt gegenüber stehe und es dementsprechend unterstützen könne. Die CVP sei für Eintreten und Zustimmung zum Projekt. Bezüglich des weiteren Vorgehens sei anzumerken, dass der Postulatsbericht zur Investitionsplanung im Gesundheitswesen noch ausstehend sei. Falls dieser Bericht nicht, wie von Herr Regierungsrat Haag angetönt, vor der zweiten Lesung vorliege, müsse diese eventuell verschoben werden. Allerdings sei diese Frage, den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Haag folgend, im positiven Sinn beantwortet worden. In jedem Fall wäre er dankbar, wenn die Folie mit der Übersicht zusammen mit dem Protokoll zugestellt werden könne.

Paul Schlegel gibt vorweg bekannt, dass auch die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage sei. Die zugestellten Projektunterlagen seien sehr detailliert, so dass sich die FDP-Fraktion ein sehr gutes Bild über das Bauvorhaben habe machen können. Es werde auch ersichtlich, wie sich die Aufgaben der beiden Institute in den letzten Jahren verändert hätten. Vor einigen Jahren habe man im Rahmen der staatswirtschaftlichen Sub-Kommission des Gesundheitsdepar-

tementes bereits die Gelegenheit erhalten, das Institut für Rechtsmedizin zu besichtigen. Man sei bereits damals auf die engen Raumverhältnisse und die mangelhafte Datenaufbewahrung aufmerksam gemacht worden. Vor der heutigen Sitzung habe er bewusst einen halben Tag reserviert um die Institute zu besichtigen. Er bedanke sich für diese Gelegenheit. Vor allem sei er dazu durch Stimmen motiviert worden, welche die Notwendigkeit eines Neubaus zum jetzigen Zeitpunkt bezweifelten und dieses Projekt in einer Gesamtplanung integriert haben wollten. Er müsse nochmals betonen, dass, wie gesehen, die Raumverhältnisse katastrophal und die Arbeitsabläufe ineffizient seien. Das Personal sei gezwungen, täglich mehrere Male die Liegenschaft zu wechseln, damit die Arbeiten fortgesetzt werden könnten. Sicherheits- und Gesundheitsaspekte müssten aus Platzgründen komplett ausser Acht gelassen werden. Zu Handen des Protokolls seien einige Punkte, welche bei der Führung ersichtlich wurden zu bemerken. Die Datenaufbewahrung im Schindelestrich auf einem Holzboden, sei weder wasser- noch feuersicher geschützt. Die Mehrplatzbüros seien regelmässig mit Laboratorien kombiniert und sehr kleinräumig. Vielerorts seien die Belichtungsverhältnisse und die klimatischen Bedingungen mangelhaft. Mit anderen Worten sei ein Neubau überfällig und die Baudringlichkeit gegeben. Mit einem Neubau könnten die erwähnten Probleme behoben werden. Das bedeute, dass den in der Ostschweiz führenden Instituten neben Weiterbildungsplätzen auch Datenarchive, eine Bibliothek und hinreichende Arbeitsräumlichkeiten zu Verfügung gestellt werden könnten. Der Synergieeffekt sei offensichtlich, und die Kommunikationswege könnten verbessert werden. Dadurch seien die Institute auch für künftige Entwicklungen und Herausforderungen gewappnet, und die Vorrangstellung könne gestärkt werden. Zu bemerken sei auch, dass beide Institute keine Konkurrenz zu den Landspitälern darstellten.

Viele Unzulänglichkeiten seien bis anhin mit etwas Improvisation behoben worden. Der Gestank von verwesenen Leichen könne aber auch mit viel Phantasie nicht beseitigt werden. Der Autopsieraum verlange in jedem Fall mehr, als nur gerade ein so genanntes Kellerloch. Für den Kanton St.Gallen bestehe diesbezüglich dringender Korrekturbedarf.

Der Fachbereich Zytologie habe sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Dies sei nicht zuletzt auch auf die gesamtschweizerische Leaderposition im Führungsbereich zurück zu führen. Zudem gelte der Fachbereich der Zytologie als sehr rentabler Geschäftsbereich.

Auf die technischen Fragen sei im Rahmen der Spezialdiskussion zurück zu kommen. Die FDP-Fraktion sei dankbar, dass die Bereiche *Ökologie* und *Energie* behandelt würden und damit an unsere Zukunft gedacht werde. Die FDP-Fraktion könne dem Antrag der Regierung zustimmen und wünsche dem Bau gutes Gelingen, und dass der Neubau der Wissenschaft, der Gesundheit und dem Recht dienen möge.

Toni Jöhl lobt im Namen der SVP-Fraktion die detaillierten und gut ausgearbeiteten Projektunterlagen. Die Notwendigkeit des neuen Gebäudes sei gegeben und der geplante Standort am Rande des Spitalgeländes sinnvoll und am richtigen Ort. Die SVP-Fraktion habe sich über die hohen Gebäudekosten von 826 Franken pro Kubikmeter Gedanken gemacht und erachte diese als sehr hoch. Auch die jährlichen Betriebskosten von rund 2,3 Mio. Franken seien hoch, dementsprechend sei der Unterhalt bei diesem Gebäude als kostenintensiv einzustufen. Es stelle sich deshalb auch die Frage wie teuer dieses Gebäude wäre, wenn es nur für den Kanton St.Gallen erstellt würde. In diesem Zusammenhang sei auch abzuklären, ob und in welchem Umfang die ausserkantonalen Benützer zur Finanzierung des Neubaus beitragen würden.

Im Rahmen der Spezialdiskussion seien noch offene Fragen bezüglich der Fassadengestaltung und der Fensterfronten zu klären.

Die SVP-Fraktion wäre ebenfalls dankbar, wenn der Bericht zum Postulat über die Investitionen im Gesundheitswesen, wie erwähnt, vor der zweiten Lesung vorläge. Die SVP-Fraktion sei zweifellos für Eintreten und werde sich im Rahmen der Spezialdiskussion noch zu Wort melden.

Bernadette Wang-Schenker gibt bekannt, dass auch die SP-Fraktion ganz klar für Eintreten auf die Vorlage sei. Sie bedankt sich für die qualitativ hoch stehenden Unterlagen. Sie sei sehr beeindruckt von den beiden Führungen, so sei es doch etwas anderes, ob man die Situation nur auf dem Papier beschreiben erhalte oder sie vor Ort erfahre. Es sei erstaunlich, wie hoch qualifizierte Arbeit unter diesen Bedingungen erbracht würde. Überrascht sei sie auch vom grossen Einzugsgebiet, für welches die beiden Institute ihre Leistungen erbrächten. Dies deute auf die hohe Qualität der durch die Institute erbrachten Dienstleistungen hin. Aus diesem Grund sei sie der Meinung, dass die Institute auch in Zukunft ihre Leistungen über die Kantongrenze hinaus anbieten sollten, denn neben Kosten könnten selbstverständlich auch Einnahmen generiert werden. Sinnvoll sei ausserdem die räumliche Zusammenfassung der Institute, da dadurch ein Synergieeffekt erzeugt werden könne. Bemerkenswert sei ebenso, dass die zahlenmässige Zunahme der Aufträge künftig mit etwa gleich bleibendem Personalbestand bewältigt werden solle. Dies verdeutliche, welches Potential in der Verbesserung der Abläufe stecke. Hervorzuheben und zu begrüssen sei zudem, dass im Neubau die patientenbezogenen Tätigkeiten vom Autopsiebereich vollständig getrennt werden könnten. Letztlich werde auch bezüglich der Immissionen eine erhebliche Verbesserung erreicht.

In baulicher Hinsicht sei es von Vorteil, dass der Neubau am Rande des Spitalgeländes projektiert sei und die künftige Spitalentwicklung dadurch nicht beeinträchtigt werde. Der Versuch, die Neubaute in das ältere Quartier St.Fiden architektonisch zu integrieren, sei zu loben. Erfreut sei sie über das Erfüllen des Minergiestandards, was letztlich auch eine Voraussetzung sei. Abschliessend sei auch die Flexibilität zu erwähnen, die Anpassungen an veränderte Bedürfnisse zulasse.

Die weiteren Fragen und Unklarheiten sollten noch bei der Spezialdiskussion besprochen werden. In diesem Sinn sei auch die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

Albert Nufer teilt vorweg mit, dass die Grüne Fraktion für Eintreten auf die Vorlage sei. Es sei ersichtlich worden, unter welchen untolerierbaren Bedingungen das Personal der Institute arbeiten müsste. Er möchte diesen Arbeitenden, die täglich ihre Arbeit verrichteten, einen herzlichen Dank aussprechen. Es sei erstaunlich, wie grosszügig die Büros in den Verwaltungen seien, wie knapp sie hingegen in den Instituten seien. Er hoffe auch, dass es der CVP-Fraktion jetzt klar geworden sei, dass die von ihrer Seite vorgeschlagene Sitzungsverschiebung der vorberatenden Kommission ein Fehler gewesen wäre. Dies hätte nämlich zur Folge gehabt, dass die Verbesserung der untolerierbaren Zustände nochmals verschoben worden wäre. Nun sei dieser Vorschlag wohl mit der im Zeitpunkt der damaligen Sitzung stattfindenden Fasnacht zu begründen. Er möchte die Kritik gleich fortsetzen und wundere sich, dass Paul Schlegel bereits auf einer Vorbesichtigung gewesen sei, wenn ohnehin an der Kommissionssitzung eine Besichtigung eingeplant gewesen sei. Der Arbeitsprozess werde dadurch unnötig gestört und hinzu komme der Nachahmungseffekt für andere Fraktionen. Es könne nicht sein, dass jede Fraktion ihre eigenen Besichtigungen veranstalte. Darüber hinaus sei es erstaunlich, dass dies ausgerechnet von einer Fraktion komme, welche effizientere Arbeitsweise fordere. Er sei der Meinung, dass solches Vorgehen nicht Schule machen sollte.

Am Bauprojekt habe er zu bemängeln, dass das Gebäude über eine verhältnismässig grosse Grundfläche, aber nur über drei Stockwerke verfüge. Insbesondere an einem Standort, wo der Boden teuer und der Platz beschränkt sei, wüsste er sich eine verdichtete Bauweise. Man müsse sich überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, das Fundament zu verstärken, damit zu einem späteren Zeitpunkt das Gebäude noch um zusätzliche Stockwerke erweitert werden könnte. Als Alternative könne man auch gleich jetzt den künftigen Platzbedarf eruieren und die Baute entsprechend grösser planen. Er wolle nicht, dass Strukturen zementiert würden, welche sich später als ungünstig oder ungenügend erweisen. Bekanntlich befinde sich das Bauvorhaben in einem Areal, in welchem Hochbauten zugelassen seien.

Zum weiteren Vorgehen und dem Abstimmungstermin habe Regierungsrat Willi Haag ausgeführt, dass die Abstimmung erst im November 2007 stattfinden werde. Er frage sich, ob es nicht möglich sei, die Abstimmung im September 2007 zusammen mit anderen Vorlagen durchzuführen, damit für die Arbeitsvergabe und den Bau etwas Zeit gewonnen werden könne.

Er würde es begrüßen, wenn die Folie mit dem Zeitraster zusammen mit dem Protokoll zugestellt werden könnte, damit diese in der Fraktion nochmals studiert werden könne. Die Grüne Fraktion sei ebenfalls für Eintreten.

Der Präsident bedankt sich für die Ausführungen und erteilt Regierungsrat Willi Haag das Wort zur Beantwortung der gestellten Fragen.

Regierungsrat Willi Haag zeigt sich erfreut über die positiven Voten und möchte zu einzelnen Fragen Stellung nehmen. Er schläge vor, dass die Folien Nummern 17 und fortfolgende seines Referats dem Protokoll beigelegt würden, damit der Zeitplan den Fraktionen vorliege. Er betone allerdings nochmals, dass es sich dabei nur um einen von der Regierung vorgeschlagenen Zeitplan handle und darüber letztlich das Parlament entscheiden müsse.

Zum Postulatsbericht über die Investitionen für Kliniken und Spitäler sei zu ergänzen, dass dieser im Mai 2007 versendet werden solle. Der Kantonsrat solle somit vor der Junisession 2007 entsprechend informiert werden.

Zur Frage bezüglich Vorverschiebung der Volksabstimmung müsse gesagt werden, dass die Zeit nach der Junisession 2007 und vor den Sommerferien zu knapp sei um das Abstimmungsbüchlein fertig zu stellen. Die Informationen für die Abstimmung im September 2007 seien bereits heute zum grössten Teil erstellt. Bei einer seriösen Vorbereitung der Abstimmung sei der Termin im November 2007 realistisch. Auf Grund der vielen hängigen Geschäfte sei es wichtig, dass ein regelmässiger Rhythmus beibehalten werde. Sowohl für das Parlament als auch für die Bevölkerung sei der vorgesehene Rhythmus als vernünftig zu erachten. Sobald man beschleunige und wieder verzögere, könne dieser Rhythmus gestört werden, und letztlich müssten diese Geschäfte auch noch bearbeitet werden. Er bitte, dass man sich an den vorgegebenen Rahmen halten möge. Er werde sich persönlich dafür einsetzen, dass dieser vorgegebene Zeitplan eingehalten werde.

Die Frage, weshalb man sich beim Baukubus für einen Würfel entschieden habe, möchte er zur Beantwortung an Werner Binotto weiterleiten.

Werner Binotto präzisiert, dass grundsätzlich zwei Aspekte eine Rolle spielten. Zum einen könne sich beim vorliegenden Projekt der Betriebsablauf des jeweiligen Instituts auf einer Etage abspielen. Man habe gesehen, dass vertikale Erschiessungen ungünstig seien. Zum anderen habe man bei der Projektierung mit dem Gedanken eines zusätzlichen Stockwerks gespielt, doch habe sich die Denkmalpflege und der Heimatschutz diesbezüglich negativ geäussert. Der Neubau müsse mit den umliegenden Bauten in Bezug auf die Höhe korrespondieren. Aus diesen Gründen sei man auf die vorliegende Anzahl Geschosse gekommen. Es gelte anzumerken, dass zurzeit auch nicht mehr benötigt würden. Es stelle sich allerdings die Frage, ob man sich die Option der Erweiterung offen lassen möge.

Stefan Schmid möchte in Erfahrung bringen, ob die Fundamente für eine Erweiterung entsprechend dimensioniert würden.

Werner Binotto verneint dies mit der Begründung, dass diesbezüglich Vorinvestitionen zu tätigen wären. Das heisse, dass die Foundationen und die gesamte Statik entsprechend für mehr Stockwerke erstellt werden müssten.

Bruno Stump erkundigt sich nach den Mehrkosten, die für eine entsprechende Option entstehen würden und inwiefern eine derartige Anpassung Auswirkungen auf den Zeitplan habe würde.

Werner Binotto entgegnet, dass der Zeitplan gleichwohl eingehalten werden könnte, lediglich seien derartige Massnahmen kostenrelevant. Die Grössenordnung sei allerdings in Kürze schwierig zu beziffern.

Albert Nufer erachtet diese Angelegenheit als sehr wichtig. Sinnvollerweise sei vom Hochbauamt eine grobe Kostenschätzung zu erstellen, welche Auskunft über die entstehenden Mehrkosten für eine Verstärkung der Fundamente gebe. Anschliessend hätten die Kommission und der Kantonsrat eine Entscheidungsgrundlage. Es sei richtig, dass man sich diese Erweiterungsmöglichkeit für künftige Entwicklungen offen halte. Er wisse nicht, ob er einen offiziellen Antrag stellen müsse, oder ob es reiche, wenn er lediglich eine Bitte deponiere, die entsprechende Berechnung zu erstellen.

Alfred Widmer macht den Vorschlag, diese Diskussion im Rahmen der Spezialdiskussion weiter zu führen, wo Alfred Nufer einen entsprechenden Antrag stellen und darüber abgestimmt werden könne.

Regierungsrätin Heidi Hanselmann bedankt sich für die guten Rückmeldungen zum Bauprojekt und die entgegengebrachte Wertschätzung für die qualitativ hoch stehende Arbeit der Institute in ungünstigen Gebäuden. Sie wolle noch zur Frage der Beiträge der ausserkantonalen Auftraggeber und zum Hinweis eines Alleingangs des Kantons St.Gallen Stellung nehmen. Selbstverständlich würden diese Leistungen zu kostendeckenden Tarifen verrechnet, womit die Mitbenützung der Institute abgegolten werde. Zu einem Alleingang im Bereich des Gesundheitswesens sei anzumerken, dass dies dem allgemeinen Trend - aktiv Kooperationen zu suchen und die Aufgaben zu koordinieren - widersprechen würde. Die qualitativ hoch stehende Arbeit der Institute könne auch wesentlich besser aufrecht erhalten und weiterentwickelt werden, wenn mit anderen Anbietern, Spitälern und Kliniken sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kantons kooperiert werde. Auf Seiten des Gesundheitsdepartementes sei man jedenfalls gewillt, die Zusammenarbeit weiter zu fördern.

Der Präsident stellt fest, dass die Fragen zum Eintreten erschöpft seien. Er lässt über das Eintreten auf die Vorlage "Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen" abstimmen.

Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

5. Spezialdiskussion

Der Präsident leitet zur Spezialdiskussion über und macht den Vorschlag, die Botschaft der Regierung vom 19. Dezember 2006 ziffernweise durchzugehen und bittet die Kommissionsmitglieder, sich bei Bedarf zu den jeweiligen Ziffern zu äussern.

Zusammenfassung

Keine Voten

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Alfred Widmer erkundigt sich zur Ziffer 1.1.2. *Leistungsauftrag* und bezugnehmend auf die Ausführungen von Regierungsrätin Heidi Hanselmann, ob noch weitere Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bestünden, zum Beispiel im Bereich der Pathologie mit dem Kanton Thurgau. Er sei ebenfalls der Meinung, dass man ab einer gewissen Institutsgrösse und einer gewissen Leistungsbreite auch eine bestimmte Anzahl an Aufträgen abwickeln müsse, damit man kostengünstig arbeiten könne. Im Grunde genommen sei es nichts anderes als ein Skaleneffekt, der erzielt werden könne. Er möchte wissen, ob diesbezüglich nach der Realisierung des Neubaus noch Potential bestehe.

Regierungsrätin Heidi Hanselmann entgegnet, dass für eine Kooperation immer zwei Parteien notwendig seien. Sicherlich sei es mit gewissen Regionen und Kantonen einfacher Kooperationen einzugehen als mit anderen. Wie die Möglichkeiten für Kooperationen aus fachlicher Sicht aussähen, sei jedoch von Ulrich Schmid zu beurteilen.

Ulrich Schmid führt aus, dass eine geplante Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau bereits vor längerer Zeit im Sand verlaufen sei. Eine sehr gute Zusammenarbeit bestehe hingegen mit dem Kanton Graubünden, wobei für das Kantonsspital Chur regelmässig aufwändige Spezialuntersuchungen und Zweitmeinungen durchgeführt würden. Auch für andere Institute der Schweiz würden derartige Untersuchungen ausgeführt, als Beispiel sei Aarau genannt. Zusätzlich sei das Institut für Pathologie am Kantonsspital St.Gallen das schweizerische Referenzinstitut für hämatopathologische und weitere Fragestellungen.

Valentin Rehli stellt dieselbe Frage wie Alfred Widmer, jedoch in Bezug auf das Institut für Rechtsmedizin. Zwar sei im Rahmen des einleitenden Referats von Regierungsrätin Heidi Hanselmann auf Kooperationen hingewiesen worden, doch gäbe es vielleicht auch diesbezüglich noch Ergänzungen.

Thomas Sigrist entgegnet, dass es nicht viel zu ergänzen gebe. Das Institut für Rechtsmedizin bediene die umliegenden Kantone mit Dienstleistungen, die auf der Folie ersichtlich seien. Die Zusammenarbeit erfolge vorwiegend im Laborbereich, weil sich kleine Proben besser transportieren liessen als ganze Leichen. Zu den umliegenden Kantonen kämen auch Aufträge aus den Kantonen Tessin und neuerdings auch Neuenburg. Nicht zuletzt kämen diese Kantone nach St.Gallen, weil das Institut für Rechtsmedizin das Günstigste und Beste sei. Selbstverständlich sei er auch interessiert an diesen Aufträgen, da diese nach kostendeckenden Tarifen verrechnet und zur optimalen Ausnützung der Infrastruktur beitragen würden.

Nico Egger möchte Auskünfte zu den Betriebszahlen der beiden Institute, insbesondere ob sie einen Gewinn erwirtschafteten oder defizitär seien.

Hans Leuenberger gibt zur Antwort, dass er am liebsten nur diese beiden Institute führen würde ohne das Kantonsspital. Das Institut für Rechtsmedizin schliesse die Rechnung im positiven Bereich ab und zwar auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung. Vor zehn Jahren habe das Defizit regelmässig rund 1,5 Mio. Franken betragen. Das Institut für Pathologie erwirtschaftete unter den vorherrschenden Bedingungen einen Gewinn von rund 4 Mio. Franken. Mit anderen Worten seien beide Institute hochrentabel und trügen zur Finanzierung von anderen, defizitären Betriebsteilen bei. Als Antwort zur Frage zum Skaleneffekt könne er noch anfügen, dass gegenwärtig sämtliche Möglichkeiten ausgereizt seien. Im Bereich der zytologischen Labors habe man einen privaten Anbieter übernehmen können, um den Skaleneffekt noch zu verbessern. Zurzeit würden jährlich rund 43'000 Untersuchungen durchgeführt. Vor einigen Jahren sei auch die Ertragssituation im Bereich der Pathologie noch eine andere gewesen. Heute befinde man sich in einer hervorragenden Situation. Es gehe heute lediglich darum, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden könnten, damit auch die zukünftige Entwicklung zu bewältigen sei. Es sei offensichtlich, dass auf beide Bereiche noch eine gewaltige Entwicklung zukomme. Gerade deshalb sei es enorm wichtig, dass sich die Institute als die Zentren der Ostschweiz etablierten und positionierten. Bis anhin seien die privaten Anbieter in der Ostschweiz in relativ bescheidener Zahl geblieben, was sicherlich auch auf das gute Preis-/Leistungsverhältnis der Dienstleistungen der Institute zurückzuführen sei. Er sei überzeugt, dass mit dem projektierten Neubau diese Position nachhaltig gestärkt werden könne, was letztlich auch im Interesse des Kantons St.Gallen stehen müsse.

Stefan Schmid stellt die Frage, ob der Markt in diesem Bereich überhaupt spiele, oder ob dies jeweils durch vertragliche oder andere Zwänge verhindert werde. Er wolle diese Frage insbesondere in Bezug auf die Aufträge der Kantone beantwortet haben.

Hans Leuenberger erwidert, dass der Markt selbstverständlich spiele. Beispielsweise könne sich der Kanton Thurgau auch an den Kanton Zürich wenden, der die Leistungen möglicherweise günstiger erbringe. Das Institut für Rechtsmedizin müsse im Bereich der Preispolitik in

besonders hohem Masse flexibel sein und die Preise für Dienstleistungen dem Markt anpassen. Im pathologischen Bereich gälten die TARMED-Bestimmungen, welche berücksichtigt werden müssten. In diesem Bereich bestehe folglich die Konkurrenz nicht beim Preis, sondern vielmehr in der Art und Qualität der Dienstleistungen.

Albert Nufer erkundigt sich, ob sich der Markt für Pathologie und Rechtsmedizin nur auf die Schweiz beschränke oder sich auch auf das nahe Ausland ausdehne und inwiefern diesbezügliche rechtliche Beschränkungen bestehen.

Thomas Sigrist gibt zur Antwort, dass sich der Bereich der Rechtsmedizin traditionell nur auf die Schweiz beziehe. Grundsätzlich sei jedoch der Richter frei, wo er seine Beweise erheben wolle. Man könne den Preisdruck, insbesondere bei den Wangenschleimhautabstrichen, durchaus spüren. Gleich verhalte es sich bei den Drogenproben, die an den Landesgrenzen erhoben würden. Regelmässig müsse über den Preis verhandelt werden, weil sonst Anbieter aus dem Ausland berücksichtigt würden. Entscheidend seien vor allem die Geschwindigkeit und der Preis.

Roman Wüst ergänzt, dass das Institut für Rechtsmedizin sehr viele Leistungen für die St.Gallische Justiz und Polizei erbringe. Bei Preisverhandlungen mit dem Justiz- und Polizeidepartement habe man spüren können, dass auch dieser Bereich unter einem Spardruck stehe. Zwar werde gerne mit dem Institut zusammengearbeitet, vor allem auch weil die Qualität der Dienstleistungen sehr hoch sei, doch spiele zweifellos auch der Preis eine wichtige Rolle, auch bei der kantonsinternen Zusammenarbeit.

1.2 Gebäude

Der Präsident weist darauf hin, dass Albert Nufer seinen Antrag zur Kostenberechnung bei Ziffer 3.2. stellen solle.

2. Bedürfnisse

2.1 Betriebliche Bedürfnisse

Keine Voten

2.2 Räumliche Bedürfnisse

Bruno Stump möchte wissen, wer die Vorstudie zum Bauprojekt durchgeführt habe, ob anfänglich ein anderes Raumprogramm vorgelegen habe, und wie die Vergabe für den Studienauftrag durchgeführt worden sei. Aus den Unterlagen sei ersichtlich, dass sich unter den Planern, ausser dem Ingenieurbüro *Graf*, lediglich Büros von weither befinden. Er wisse nicht, ob die Architekten aus der Region nicht fähig oder ob sie nicht gefragt worden seien. Letztlich stelle sich auch die Frage, weshalb man das Projekt nicht einem Generalunternehmer vergeben habe.

Peter Boppart stellt eine diesbezügliche Anschlussfrage, die er eigentlich erst bei der Ziffer 5 habe vorbringen wollen. Er möchte in Erfahrung bringen, wie das Vergabeverfahren konkret durchgeführt worden sei, namentlich wie viele Architekten eingeladen worden seien und wie viele davon aus dem Kanton St.Gallen stammten.

Stefan Knobel führt aus, dass die Ausschreibung als Team erfolgt sei, wobei sich die Teams selber hätten zusammenstellen können. Insgesamt hätten sich 24 Teams beworben, wovon vier in der Region ansässig seien.

Bruno Stump hackt nach, ob ein offenes oder ein Einladungsverfahren stattgefunden habe.

Werner Binotto gibt zur Auskunft, dass ein offenes Verfahren stattgefunden habe. Das bedeute, dass sich Teams aus der ganzen Schweiz sowie ganz Europa hätten bewerben können und zuerst eine Präqualifikation durchlaufen hätten. Der Bauherr habe daraufhin zusammen mit der Jury die drei geeignetsten Teams ausgewählt. Dabei gebe es verschiedene Verfahren, unter anderen das Punkte- oder Bewertungsverfahren. Bei der Gesamtmachbarkeitsstudie seien es im Übrigen nach der Vorauswahl ebenfalls drei Bewerber gewesen. Nach der Vorauswahl sei unter den drei Teams ein Wettbewerb durchgeführt worden. Das Gewinnerteam sei die *Firma Gmür* aus Basel. Bei einigen Teams seien jeweils Spezialisten aus dem Spitalbaubereich mit dabei gewesen, die einen wesentlichen Beitrag zu Projektlösung beigetragen hätten. Auf Grund des speziellen Projekts sei man auf solche Spezialisten, wie beispielsweise *Eicher Pauli AG*, angewiesen.

Peter Boppart habe den Eindruck, dass bei St.Galler Bauprojekten regelmässig nur wenige lokale Firmen beteiligt seien. Es sei ihm klar, dass es sich vorliegend um eine Spezialbaute handle, doch sei er als St.Galler Kantonsrat der Meinung, dass man künftig versucht sein sollte, bei hiesigen Bauprojekten vermehrt lokale Firmen miteinzubeziehen.

Werner Binotto gibt zu bemerken, dass er als Unternehmer diese Problematik am eigenen Leib erfahren habe. Es würden für die noch folgenden Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Spitalbauten offene Verfahren angestrebt, wo sämtliche St.Galler Firmen teilnehmen könnten. Es sei allerdings zu bemerken, dass es sich beim vorliegenden Projekt nicht um eine Bettenstation handle. Die Baute sei wesentlich komplexer, weshalb man die Freiheit haben müsste, die geeignetsten und qualifiziertesten Anbieter auszuwählen.

Peter Boppart bringt vor, dass er diese Situation absolut verstehe. Er wolle lediglich darauf hinweisen, dass man im Raum St.Gallen sehr gute und fähige Architekturbüros habe und diesen künftig eine Chance einräumen sollte.

Albert Nufer fragt sich, wer die Bauarbeiten ausführen werde. Er befürchte, dass das Planungsteam aus Basel vorwiegend Basler Firmen berücksichtigen werde, was bedingt durch die langen Anfahrtswege zu hohen Kosten führen könne.

Regierungsrat Willi Haag antwortet, dass in diesem Zusammenhang das Submissionswesen zur Anwendung komme. Das bedeute, dass die Arbeiten ausgeschrieben würden. Kleinere Arbeiten würden direkt vergeben und für grössere Arbeiten kenne man das Einladungsverfahren, bei welchem sich die Firmen bewerben müssten. Es werde immer darauf geachtet, dass jeweils Firmen aus der Region des Baustellenstandorts eingeladen würden. Selbstverständlich müsse man auch Konkurrenzofferten einholen, was eine gesetzliche Vorschrift sei. Für den Entscheid, wer den Zuschlag erhalten solle, gebe es eine klare Kompetenzenregelung. Für Auftragsbeträge, welche 500'000 Franken überstiegen, sei die Gesamtregierung verantwortlich. Es sei überhaupt nicht der Fall, dass die für die Planung beauftragten Büros die Bauaufträge vergäben. Die Planung und Vergabe der Aufträge seien zu unterscheiden, wobei Letzteres das Submissionswesen betreffe, in welchem die normalen Submissionsverfahren zur Anwendung kommen.

Jan-Thilo Hippmann stellt die Frage, ob es bei der Vergabe des Planungsauftrags ein Bewertungskriterium gegeben habe, das den Miteinbezug von St.Galler Sub-Planer gefördert habe. Denn es sei für St.Galler Unternehmen nicht sehr angenehm, wenn sämtliche Bauingenieure und Planer aus Basel kämen.

Werner Binotto erklärt, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Spezialisten sehr eng und intensiv sei. Bauphysiker, Haustechniker usw. seien aus Basel, weil diese in der Planungsphase täglich miteinander in Kontakt stünden. Bei bisherigen Vergaben sei eine entsprechende Auflage nicht gemacht worden, er wisse auch nicht, ob eine derartige Einschränkung gesetzeskonform sei. Grundsätzlich sei er der Ansicht, dass die Unternehmer mit dieser zunehmenden Konkurrenz leben müssten. Selbstverständlich müssten sich St.Galler Unternehmer dementsprechend auch auf auswärtige Bauvorhaben konzentrieren. Im Rahmen der Mög-

lichkeiten würden die Arbeiten jedenfalls an lokale Anbieter vergeben, in der Regel handle es sich dabei allerdings um kleinere Aufträge.

Als Ergänzung zur Befürchtung von Albert Nufer sei anzufügen, dass beim Spitalbau Linth ebenfalls auswärtige Planer tätig seien, doch werde der überwiegende Teil die Bauarbeiten an lokale Unternehmer vergeben.

Peter Boppart zeigt sich erfreut, dass künftig vermehrt einheimische Büros eingeladen würden und er vom Kantonsbaumeister erfahren habe, dass man sich diesbezüglich grundsätzliche Gedanken mache.

3. **Bauvorhaben**

3.1 **Konzept**

Keine Voten

3.2 **Bauprojekt**

Peter Boppart bringt zum Bauprojekt vor, dass gemäss Projektbeschreibung die Zufahrt ins zweite Untergeschoss über ein Tunnel erfolge. Neben den Besuchern und dem Personal diene diese Zufahrt auch der Feuerwehr. Er frage sich deshalb nach der Einfahrtshöhe des Tunnels und für welche Fahrzeuge diese Zufahrt geeignet sei sowie, ob möglicherweise auch eine oberirdische Zufahrt gewährleistet werden müsse.

Stefan Knobel entgegnet, dass derartige Abklärungen direkt bei der Feuerwehr gemacht worden seien. Man habe die Situation auch vor Ort besichtigt und verschiedene Zufahrtsmöglichkeiten in Erwägung gezogen. Eine Variante sei eine oberirdische Zufahrt von der Rorschacherstrasse her gewesen, bei welcher man das Vordach des Hauses 9 angepasst hätte und das Haus 60 abgebrochen worden wäre.

Peter Boppart erkundigt sich lediglich nach der Höhe des Tunnels.

Werner Binotto führt aus, dass diese Höhe rund 4 m betrage, damit grosse Fahrzeuge zufahren könnten.

Peter Boppart erachtet die Fassadengestaltung als sehr spannend und funktional interessant, doch frage er sich, wie die Fenster gereinigt werden sollten. Auf Grund der Fenstervorbauten sei eine Reinigung von aussen kaum möglich.

Werner Binotto erklärt, dass der Raster der Fenster bewusst relativ eng gewählt worden sei, damit man im Rauminnern flexibel genug sei, die Räume umzustellen. Dies führe dazu, dass auch die Fenster verhältnismässig schmal seien und problemlos von innen gereinigt werden könnten. Es habe auch den Vorteil, dass die Fenster einfach ausgewechselt werden könnten, obschon die Fenster durch die Vorbauten sehr gut geschützt seien.

Peter Boppart gibt zu bedenken, dass es bezüglich Einhaltung des Minergiestandards problematisch sei, wenn sämtliche Fenster geöffnet werden könnten. Es seien die Mitarbeiter gut zu informieren, dass die Fenster stets geschlossen bleiben müssten.

Werner Binotto führt aus, dass dieses Problem nicht neu sei, es könne jedoch durch die Anbringung eines Vierkantschlüssels gemindert werden. Nur sei aus Erfahrungen bekannt, dass die Mitarbeiter die Fenster in ihren Büros jeweils öffnen wollten. Er müsse aber zugestehen, dass in diesem Fall der Minergiestandard nicht mehr erfüllt werden könnte.

Jan-Thilo Hippmann stellt eine Frage bezüglich der Baugrube. Im technischen Bericht werde beschrieben, dass die Bauzustände, insbesondere im Zusammenhang mit der Baugrube im

Ausführungsprojekt vertieft zu untersuchen seien. Es stelle sich die Frage nach den Mehrkosten für die Baugrube. In der Zusammenstellung der Kosten sei nur eine verhältnismässig kleine Reserve von 850'000 Franken eingerechnet worden, was knapp 2 Prozent der Gesamtbaukosten entspreche. Ebenfalls betrage der Abweichungsspielraum des Bauprojekts nur gerade +/- 5 Prozent, was einen relativ engen Kostenrahmen darstelle. Es sei bekannt, dass die Baugrube in der Regel einen unberechenbaren Posten darstelle.

Werner Binotto zeigt auf, dass verschiedentlich Reserven für unvorhergesehene Ereignisse eingerechnet worden seien. Je nach Bedarf seien diese Budgetposten zu beanspruchen. In der Tat sei es aber so, dass die Baugrube Probleme bereiten könne, da der Baugrund nicht sehr gut sei. Falls das Bauprojekt aufgestockt werden sollte, werde man für die Fundamente Betonpfähle einrammen müssen. Das sei bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgeklärt worden. Als Folge dessen würden für eine allfällige Aufstockung in jedem Fall Mehrkosten entstehen. Für das geplante Bauvorhaben sollte jedoch ein herkömmliches Fundament ausreichen. Kosten für Sicherungsmassnahmen gegen eintretendes Wasser seien ebenfalls aufgeführt, man hoffe jedoch, dass sie nicht genutzt werden müssten.

Jan-Thilo Hippmann präzisiert, dass die Sicherung auf drei Seiten der Baugrube benötigt werde.

Werner Binotto bestätigt dies und führt aus, dass diese als zurückgehängte Wand vorgesehen sei.

Peter Boppart möchte zum Aufstockungsvorschlag von Albert Nufer in grundsätzlicher Weise Stellung nehmen. Er sei der Meinung, dass dieser Vorschlag sicher sinnvoll und gut sei. Doch sei es auf Grund der Lage neben der Kirche aus städtebaulicher Sicht schwierig, eine derartige Aufstockung zu realisieren. Man könne das Fundament ohne weiteres verstärken und die entsprechenden Vorkehrungen treffen, doch mache es wenig Sinn, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien. In diesem Fall würde man das Geld buchstäblich in den Sand setzen.

Bruno Stump findet die Fassade zwar lustig, befürchtet jedoch, dass dieser Fassadenvorbau als Vogelnistplatz missbraucht werde. Er gehe nicht davon aus, dass ein Netz angebracht werde, das den Lichteinfall im Rauminnern wiederum beeinträchtigen würde.

Werner Binotto erklärt, dass diese Vorbauten einmal jährlich gereinigt würden, wie dies auch bei Rollläden der Fall sei. Allerdings seien diese viel einfacher zu reinigen, da sie grossflächig seien. Falls sich Vögel einnisten würden, seien die Betreiber angehalten, diese zu vertreiben.

Stefan Schmid schliesst sich zur Aufstockungsfrage der Ansicht von Peter Boppart an. Ein anderer Aspekt sei die Arealgrösse des Kantonsspitals, beziehungsweise wie sich der Raumbedarf auf dem gesamten Areal in 20 bis 30 Jahren entwickeln werde.

Regierungsrätin Heidi Hanselmann fügt diesbezüglich an, dass es sowohl im Bau- als auch im Gesundheitswesen etwas gewagt und keck sei, mehr als 30 Jahre voraus zu planen. Sicher sei man versucht, die Planung möglichst flexibel zu halten, dass man entsprechend reagieren könne. In 20 oder 30 Jahren würden Andere entscheiden. Die Unsicherheiten seien sehr gross. Es sei sicher sinnvoll, dass man von der bekannten Ausgangslage ausgehe und die generellen Tendenzen berücksichtige. Das vorliegende Projekt genüge diesen Anforderungen; man habe sogar etwas mehr Platz als bisher. Durch die verbesserten Strukturen und Abläufe könne noch zusätzlicher Raum geschaffen werden. Sie sei deshalb überzeugt, dass das vorliegende Projekt den Anforderungen für die kommenden Jahre genügen werde.

Albert Nufer ergänzt, dass er nicht eine Aufstockung beantrage, sondern lediglich eine grobe Kostenschätzung ausarbeiten lassen wolle, damit das Parlament unter Kenntnis aller Fakten entscheiden könne, ob die Option für eine nachträgliche Aufstockung geschaffen werden solle. Er sei der Ansicht, dass es kurzsichtig wäre, wenn diese Möglichkeit ausser Acht gelassen würde. Zumal der Zonenplan im entsprechenden Verfahren angepasst werden könnte. Er hof-

fe, dass diese Anregung aufgenommen werde, falls jedoch die gesamte Kommission anderer Ansicht sei, müsse man dieses Anliegen wohl oder übel fallen lassen.

Alfred Widmer bringt den Aspekt der Gesamtmachbarkeitsstudie vor, worin eine längerfristige Planung vorgenommen werde. Es sei dort auch ersichtlich, dass relativ grosse Kubaturen geplant seien. Er gehe davon aus, dass im Fall eines unerwarteten Raumbedarfs nicht die Institute für Rechtsmedizin und Pathologie aufgestockt würden, die auf Grund der Synergien und gemeinsamen Abläufe ein Betriebssystem darstellten, sondern eher andere Bereiche. Er sehe dementsprechend keinen Bedarf, dass der geplante Neubau künftig aufgestockt werden müsste.

Regierungsrat Willi Haag weist darauf hin, dass man bereits bei der Erweiterung des Hauses 24 dieselbe Diskussion geführt habe. Es stelle sich grundsätzlich für jeden Bauherrn die Frage, wie gross gebaut werden solle. Es sei immer eine Abwägung zwischen Kurzsichtigkeit und Grössenwahnsinn. Auf der einen Seite werde nicht in etwas investiert was anschliessend nicht gebraucht werde, und auf der anderen Seite wolle man nicht kurz nach Bauabschluss mit Raumnot konfrontiert werden. Das vorliegende Projekt sei auf einen Bedarf ausgelegt, der auf Grund der heutigen Erkenntnisse benötigt werde und bei welchem beide Institute einwandfrei funktionieren könnten. Möglicherweise nehme der Raumbedarf noch zu, doch sei es durchaus auch denkbar, dass man künftig für einzelne Tätigkeiten weniger Platz benötige. Viel wichtiger scheine ihm deshalb, dass die Flexibilität für künftige Veränderungen und Anpassungen gewährleistet sei. Im Übrigen gelte es zu bemerken, dass das Schlösschen St.Fiden geschützt sei und dies wohl noch viel länger, als der projektierte Neubau benötigt werde. Auch die Bauten der öffentlichen Hand hätten sich in die bestehenden Strukturen einzupassen und müssten städtebauliche Vorschriften sowie die Bauordnungen beachten. Zusätzlich sei das Bauvorhaben auch in Bezug auf den Baugrund optimiert worden und lasse eine Aufstockung nur im Fall einer Erstellung eines aufwändigen Fundaments zu.

Als Vorschlag zur Güte werde das kantonale Hochbauamt eine grobe Kostenschätzung ausarbeiten, die Auskunft über die zusätzlichen Kosten gebe, die durch eine entsprechende Verstärkung des Fundaments entstehen würden. Ebenfalls solle darin zum Ausdruck kommen, welche Bereiche unter denkmalpflegerischem Schutz stünden. Damit man in den Fraktionen diese Option besprechen könne. Falls die Kommission einverstanden sei, werde dieses Anliegen informell entgegen genommen, entsprechend abgeklärt und zusammen mit den erwähnten Folien der Übersicht zur zeitlichen Planung dem Protokoll beigelegt.

Stefan Knobel meldet Bedenken an, dass es nur mit einer Verstärkung des Fundaments noch nicht getan sei. Wenn man sich effektiv die Option einer Aufstockung offenlassen wolle, seien auch die Treppen und Liftschächte anzupassen sowie andere Vorkehrungen zu treffen. Insgesamt würde dies zu einer vollständigen Konzeptänderung führen.

Der Präsident stellt fest, dass bezüglich Aufstockung unterschiedliche Meinungen bestünden. Er frage sich letztlich nach dem Sinn dieser Mehrarbeiten, namentlich der Erstellung der Kostenschätzung. Aus diesem Grund wolle er formell über dieses Anliegen abstimmen.

Peter Boppert macht den Vorschlag, dass diese Abklärungen vorgenommen und mit den Argumenten, welche dafür und dagegen sprechen ergänzt werden. Dadurch erhalte man eine Grundlage, auf welcher in den Fraktionen entschieden werden könne. Es werde damit auch verhindert, dass man diese Diskussion im Rat nochmals führen müsse. Aus diesen Gründen erachte er es als sinnvoll, diese Abklärungen vorzunehmen.

Der Präsident fasst zusammen, dass neben der Kostenschätzung auch die Argumente, welche dafür beziehungsweise dagegen sprechen aufgeführt und dem Protokoll zusammen mit den übrigen Unterlagen beigelegt würden. Er fragt an, ob jemand gegen dieses Vorgehen sei und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Anschliessend erteilt er Toni Jöhl nochmals das Wort.

Toni Jöhl stellt die Fassadengestaltung in Frage. Die Nischen mit einer Tiefe von 53 bis 70 cm hätten einen erheblichen Einfluss auf den Lichteinfall und damit auf das Wohlbefinden im Innern des Gebäudes. Insbesondere im Winter und bei bedecktem Wetter dunkle diese Fassade enorm ab. Ausserdem sei die Reinigung nicht über alle Zweifel erhaben und bei starkem Regen bleibe das Wasser liegen. Entsprechende Darstellungen seien im Projektbeschreibung auf der Seite 9 und bei den Plänen in Ziffer 6.1.4. ersichtlich.

Werner Binotto führt dazu aus, dass man über diese Fassadengestaltung längere Diskussionen geführt habe. Auf Seite 9 seien drei mögliche Beispiele abgebildet. Zuerst sei eine Variante mit Sonnenrollos abgebildet, wobei es transparentere und weniger transparente Ausführungen gebe. Diese Variante sei bereits zu Beginn verworfen worden. Die zweite Variante sei mit Lamellenstoren gestaltet, die ebenfalls eine konventionelle Lösung darstelle. Die unterste Darstellung zeige die Variante mit festmontierten Sonnenlamellen. Diese Variante habe den Vorteil, dass man in der Regel bei jeder Besonnung der Fassade eine angenehme Beleuchtung der Innenräume erhalte, ohne dass Beschattungsmassnahmen notwendig seien. Es sei auf dem untersten Bild auch ersichtlich, dass der Lichteinfall bei dieser Variante am besten und gleichzeitig auch die Sicht nach aussen gewährleiste sei. Hinzu komme, dass die 53 cm tiefen Flächen der Lamellen das Licht ins Rauminnere reflektierten. Bei der Planung habe sich auch die Frage der Reinigung der Fenster und Lamellen sowie der Auswechslung der Fenster gestellt. Zu diesen Fragen habe er bereits früher Stellung genommen. Als weiterer Vorteil sei jedoch anzufügen, dass die Fenster durch diese Lamellen in optimaler Weise geschützt seien und wohl kaum nass würden. Alles in allem könne dadurch auch die Lebensdauer der Fenster verlängert werden. Letztlich habe auch die bessere Wirkung des Gebäudes von aussen dazu beigetragen, dass man sich für diese Lösung entschieden habe. Anzumerken sei noch, dass bei der Variante mit Lamellenstoren hochwertigere und dadurch teurere Fenster eingebaut werden müssten. Zwar kosteten die vorgebauten Lamellen auch etwas, was letztendendes dazu führe, dass die beiden Varianten bezüglich der Kosten insgesamt vergleichbar seien.

Toni Jöhl befürchtet, dass der Lichteinfall nicht gewährleistet sei.

Werner Binotto ergänzt, dass die Lamellenstärke sehr dünn und die Rasterung der Lamellen so gewählt worden sei, dass kein Gittereffekt vor den Fenstern entstehe. Auf Grund der Grösse des Rasters sei diese mit der Fenstergrösse des Wohnungsbaus vergleichbar. Insbesondere im oberen Fensterbereich seien die Abstände bewusst grösser gewählt worden, damit das Licht besser einfallen könne.

René Baer erinnert daran, dass die Zeit bereits weit vorangeschritten sei. Die Aufgabe der Kommission sei, die Fragen des vorliegenden Projekts auf strategischer Ebene zu diskutieren. Beispielsweise die Frage von Albert Nufer habe diesen Bereich betroffen. Die Fassadengestaltung betreffe operative Fragestellungen, über Architektur lasse sich bekanntlich immer diskutieren. Er stelle deshalb den Antrag, die diesbezügliche Diskussion nicht weiterzuführen.

Der Präsident erkundigt sich, ob hierfür eine Abstimmung gewünscht werde. Da dies nicht der Fall sei, schlage er vor, zur nächsten Ziffer zu wechseln.

Alfred Widmer möchte Auskunft über vorgesehene Raumreserven, womit auf verändernde Bedürfnisse reagiert werden könne.

Werner Binotto erläutert, dass keine grösseren Raumreserven geplant seien. Die angesprochene Flexibilität in der Raumgestaltung lasse jedoch Anpassungen zu. Zusätzlicher Raum könne nur über eine innere Verdichtung der Arbeitsplätze erfolgen. In jedem Fall sei im Neubau für die einzelnen Arbeitsplätze wesentlich mehr Raum vorhanden. Ausgewiesene Raumreserven bestünden jedenfalls keine.

Albert Nufer fügt an, dass er sich diese Frage ebenfalls gestellt habe, und dass er eine Möglichkeit im zweiten Untergeschoss sehe, wo gegebenenfalls Parkplätze umgenutzt werden könnten. In diesem Sinn bestünden Raumreserven im Gebäudeinnern.

3.3 *Umgebungsgestaltung*

Keine Voten

3.4 *Normen und Standards*

Keine Voten

3.5 *Energie und Ökologie*

Bruno Stump möchte wissen, ob das vorgesehene Heizsystem auf einer bewährten Technik beruhe oder ob diesbezüglich noch Unsicherheiten bestünden.

Werner Binotto führt aus, dass dieses System sehr bewährt sei und bereits seit rund 15 Jahren eingesetzt werde. In den Fachhochschulen und verschiedenen grösseren Verwaltungsgebäuden seien ähnliche Systeme eingebaut. Mit anderen Worten sei dies eine verbreitete Technologie. Der Vorteil liege darin, dass sowohl geheizt als auch gekühlt werden könne. Die Kühlung sei heutzutage ebenso wichtig wie die Heizung.

Alfred Widmer erkundigt sich, in welchen Bereichen der Minergiestandard nicht erfüllt werden könne.

Werner Binotto entgegnet, dass der Minergiestandard vollständig erfüllt sei und sich der Minergienachweis im Anhang des Projektbeschriebs befinde.

René Baer möchte die Bedeutung des Begriffs "redundant" erklärt haben.

Stefan Knobel erläutert, dass das Heiz- beziehungsweise Kühlsystem doppelt geführt werde, damit bei einem Ausfall eines Systems ein Reservesystem aufgeschaltet werden könne.

4. *Baukosten und Kreditbedarf*

4.1 *Kostenvoranschlag*

Albert Nufer bemerkt, dass im Kostenvoranschlag nur 100'000 Franken für Kunst am Bau vorgesehen sei. Er frage sich, ob dieser Betrag in Anbetracht der hohen Baukosten nicht etwas allzu klein sei.

Regierungsrat Willi Haag erwidert, dass dies grundsätzlich zutreffe. Es gebe einen Grundsatz, nach welchem ein gewisser Prozentsatz der Baukosten für Kunst zu reservieren sei. Nach seiner Meinung werde Kunst in Franken gekauft und nicht in Prozenten. Es könne doch nicht sein, dass eine halbe Million Franken für Kunst ausgegeben werde, nur weil der Bau etwas grösser und teurer sei und bei kleineren Bauten beispielsweise nur 10'000 Franken zur Verfügung stünden. Man versuche, jeweils einen vernünftigen Betrag vorzusehen, der für Kunst zu verwenden sei. Die Idee von diesem Betrag sei, dass er ausgewiesen sei und genehmigt werden könne und damit man wisse, in welchem Rahmen man sich bewegen müsse. Es lasse sich aber durchaus über die Höhe dieses Betrages diskutieren. Mit 100'000 Franken kaufe man bestimmt keine Kunstgalerie, doch lasse sich damit etwas anstellen. Man sei im Kanton St.Gallen nun mal bescheiden.

Bruno Stump möchte erfahren, weshalb der Landpreis für die Bauparzelle im Kostenvoranschlag aufgeführt sei, obschon sie sich bereits im Eigentum des Kantons St.Gallen befinde.

Regierungsrat Willi Haag erklärt, dass unüberbautes Land grundsätzlich als Finanzvermögen verbucht werde. Das bedeute, dass der Boden bei Bedarf wieder verkauft werden könne. Erst wenn die Landfläche für ein Bauvorhaben des Kantones benötigt werde, sei es dem Verwaltungsvermögen zuzuteilen und anschliessend auch entsprechend abzuschreiben. Gegenwärtig

befinde sich diese Landparzelle allerdings noch im Finanzvermögen, weshalb eine Umbuchung notwendig sei.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Keine Voten

4.3 Kennzahlen

Keine Voten

4.4 Bauteuerung

Peter Boppart bringt vor, dass er regelmässig - wenn er sich in einer Baukommission befinde - den Vorschlag eines Kostendachs mache, bei dem die Teuerung enthalten sei. Er sei der Meinung, dass es sinnvoll sei, eine Zielvorgabe festzulegen und auf diese hinzuarbeiten. Künftige Diskussionen könnten dadurch erheblich vermindert werden. In der Privatwirtschaft sei ein Kostendach die Regel und habe sich gut bewährt. Die Frage sei lediglich, ob die Teuerung berücksichtigt werden müsse. Er sei überzeugt, dass dies auch bei öffentlichen Bauten sinnvoll sei und möchte daher diese Anregung noch anbringen.

Regierungsrat Willi Haag führt aus, dass im öffentlichen Bereich der genehmigte Kredit das Kostendach bilde; an dieses müsse sich die Regierung halten. Es stelle sich die Frage inwiefern die Teuerung berücksichtigt werden müsse. Wenn die Teuerung im Kredit enthalten sei, und der Kredit nicht ausreiche, müssten möglicherweise bestimmte Ausführungsarbeiten weggelassen werden, die nach einigen Jahren nachgeholt werden müssten. Es sei offensichtlich, dass ein solches Vorgehen nicht gewünscht sei. Bei Bauten der öffentlichen Hand durchliefen sämtliche Baukostenabrechnungen die Finanzkontrolle der Finanzkommission, bei der jede einzelne Abweichung des Kostenvoranschlages ausgewiesen und erklärt werden müsse.

Peter Boppart fügt hinzu, dass er mit diesen Mechanismen vertraut sei und dem Regierungsrat Willi Haag Recht gebe. Trotzdem sei er überzeugt, dass man sowohl bei der Planung als auch bei der Arbeitsvergabe auf ein Ziel hinarbeiten könne. Er stelle den Antrag, ein Kostendach zu setzen, damit man darüber befinden könne.

Regierungsrat Willi Haag fragt nach, bei welchem Betrag das Kostendach gesetzt werden solle. Zudem wiederholt er, dass im Bereich der öffentlichen Hand das Kostendach der genehmigte Kredit sei.

Peter Boppart ergänzt, dass er das Kostendach bei den voraussichtlichen Baukosten von 46,93 Mio. Franken ansetzen würde und darin auch die Teuerung enthalten sei.

Regierungsrat Willi Haag erklärt, dass es problematisch sei, wenn in der heutigen Zeit Offerten für Bauarbeiten, die 2010 erbracht würden, eingereicht werden müssten und die Teuerung darin enthalten sein müsse. Er glaube nicht, dass sich die Unternehmen auf dieses Risiko einlassen würden. Dem Kanton St.Gallen als Auftraggeber gehe es grundsätzlich gleich, man müsse letztlich nachweisen, welcher Betrag die Teuerung ausmache. Man habe diesbezüglich andernorts böse Vorwürfe des Gewerbes erhalten. Falls zwischen dem Datum der Offerteneinreichung und den Bauarbeiten lediglich ein halbes Jahr vergehe, sei ein solches Vorgehen unproblematisch, nicht jedoch bei einer längeren Zeitspanne.

Werner Binotto fügt hinzu, dass man beim Bau der Kantonsschule St.Gallen ein Kostendach gesetzt habe. Damals habe man die Teuerung geschätzt und entsprechend aufgerechnet. Man habe den Bau letztlich rund eine Million Franken unter dem Kostendach abschliessen können, weil die Teuerung nicht eingetreten sei. Dies sei eine Möglichkeit, wie man mit der Teuerung umgehen könne. Er frage sich allerdings, wie zu agieren wäre, wenn das Kostendach beim

vorliegenden Projekt inklusive Teuerung bei 46,93 Mio. Franken festgesetzt würde, und dieser Betrag während der Bauzeit teuerungsbedingt überschritten würde. Es sei ihm unklar, ob in diesem Fall ein Baustopp verhängt und ein Nachtragskredit beantragt werden müsste.

Peter Boppart zieht den gestellten Antrag mit der Bitte zurück, künftig Überlegungen zu einem Kostendach anzustellen.

Paul Schlegel weist darauf hin, dass im Projektbeschrieb die Baukosten fixiert seien und der Bauendtermin bestimmt sei, zudem sei die Bauteuerung in Ziffer 4.4 der Botschaft bestimmt. Er sei grundsätzlich auch dafür, einen fixen Preis festzulegen, doch habe man vorliegend die wichtigsten Kennzahlen. Für ihn persönlich seien diese Angaben hinreichend.

Albert Nufer möchte wissen, weshalb die Baudauer zweieinhalb Jahre betrage, obschon nichts abgebrochen werden müsse und der Bau relativ einfach zu erstellen sei.

Werner Binotto stimmt zu, dass der Rohbau zwar verhältnismässig einfach zu erbauen sei. Dagegen sei der Innenausbau sehr aufwändig und die gesamte Haustechnik hoch komplex, weshalb etwas mehr Zeit eingeplant werden müsse.

5. **Betrieb**

5.1 **Betriebliche Organisation**

Keine Voten

5.2 **Kosten**

Alfred Widmer wünscht ergänzende Auskünfte zur Nutzungsentschädigung des Gebäudes, wie sie unter Ziffer 5.2.2. *Sachkosten*, aufgeführt sei sowie der diesbezüglichen Belastung der Spitalrechnung.

Hans Leuenberger führt aus, dass dies ein Vorteil des Globalkreditsystems sei, welches auch diverse Nachteile für den Betrieb habe. Die Nutzungsentschädigung werde grundsätzlich immer glattgestellt. Das heisse, der Kanton belaste dem Kantonsspital für Nutzungsentschädigungen insgesamt rund 17 Millionen Franken, die anschliessend wieder zurückvergütet würden. Dadurch erhalte man bei der Rechnung des Kantonsspitals die volle Kostenwahrheit, die für die genaue Festlegung der Tarife von Bedeutung sei. Ursprünglich sei man bei einer Kostenkonstellation gestartet, bei der keine Miete bezahlt worden sei. Mit anderen Worten werde die Spitalrechnung durch diese Nutzungsentschädigung nicht belastet.

Alfred Widmer fügt an, dass die Pathologie in diesem Fall gleich gut arbeiten werde wie ohne Neubau.

Hans Leuenberger entgegnet, dass man sich eine Effizienzsteigerung erhoffe. Selbstverständlich hätten die Gebäudekosten Auswirkungen auf die einzelnen Kostenstellen, doch belasteten diese das Kantonsspital nicht aus Sicht der Gesamtrechnung.

Martha Storchenegger stellt eine Frage zu den wiederkehrenden Kosten und zwar, wie gross die Differenz dieser Kosten zwischen der gegenwärtigen Situation und der Situation mit dem Neubau sei.

Hans Leuenberger zeigt auf, dass der Bärenanteil die eben erwähnte Nutzungsentschädigung sei. Als weiterer bedeutender Posten sei der bauliche und betriebliche Unterhalt von 360'000 Franken zu erwähnen. Diese beiden Beträge seien für den Vergleich indifferent, da sie ohnehin anfielen. Die übrigen Positionen schlugen sich direkt in der Vergleichsrechnung nieder; diese seien insbesondere die Einsparungen der Mieten und die Kosten für Energie von 40'000 Franken.

6. **Finanzrechtliche Überlegungen**

6.1 **Immobilien (BKP 0 bis 6)**

Walter Domeisen erkundigt sich über die Beteiligung von Dritten. Der Regierungsrat Willi Haag habe in seinem Einleitungsreferat gesagt, dass keine Beiträge flössen. Er wolle jedoch wissen, weshalb die Stadt St.Gallen keinen Standortbeitrag zu leisten habe, so sei doch dieser Neubau eine Stärkung des Standorts des Kantonsspitals und somit auch der Stadt St.Gallen, die vom Standortvorteil profitieren könne.

Regierungsrat Willi Haag erklärt, dass für Spitäler grundsätzlich keine Standortbeiträge verlangt würden.

6.2 **Mobilien (BKP 7 bis 9)**

Keine Voten

7. **Finanzreferendum**

Keine Voten

8. **Antrag**

Keine Voten

6. **Rückkommen**

keine Voten

7. **Schlussabstimmung**

Der Präsident geht die Ziffern 1 bis 5 des Kantonsratsbeschlusses über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen einzeln durch und fordert die Kommission auf zu intervenieren, falls über die Ziffern einzeln abgestimmt werden sollte.

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 46'930'000.-- für den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen werden genehmigt.

Keine Anmerkungen

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 46'930'000.-- gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert 10 Jahren abgeschrieben.

Keine Anmerkungen

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

Keine Anmerkungen

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

Keine Anmerkungen

5. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.

Keine Anmerkungen

Der Präsident lässt über die Vorlage gesamthaft abstimmen.

Die Kommission stimmt der Vorlage einstimmig zu.

8. Varia

Der Präsident bringt vor, dass ususgemäss der Präsident das Kommissionsreferat erstelle. Er fragt an, ob jemand anders das Referat erstellen wolle und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei.

Im Weiteren erkundigt er sich, ob eine Medieninformation gewünscht werde und stellt fest, dass die Kommission mit einer Medienmitteilung einverstanden sei.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die aktive Mitarbeit, wünscht allen einen schönen Tag und schliesst die Sitzung um 12:10 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Der Sekretär der Kommission:

Hansueli Sturzenegger

Felix Jucker